



Kulturentwicklungsplan für Frankfurt (Oder)

2016-2020

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einleitung	3
Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2014 – 2025: Leitfaden auch für die Kulturentwicklung	4
2. Offener Prozess mit breiter Diskussion	5
3. Kulturpolitische Ziele sind wichtig	8
3.1. Fortschreibung des Kulturentwicklungsplans auf der INSEK-Grundlage	8
3.2. Kulturpolitische Ziele 2016 – 2020	8
4. Handlungsempfehlungen	10
5. Struktur der städtischen Kultureinrichtungen	15
6. Institutionell geförderte Kultureinrichtungen und freie Szene	20
7. Finanzielle Rahmenbedingungen	22
7.1. Finanzierung entsprechend dem Haushalt 2015	22
7.2. Haushalt und Haushaltssicherungskonzept 2016 ff.	28
7.3. Umsetzung der Budgetvorgaben	30
8. Maßnahmen	39
8.1. Strukturelle Maßnahmen	39
8.2. Kooperationsmaßnahmen	44
8.3. Kulturpolitische Maßnahmen	45
8.3.1. Kleist Forum/ Theater	45
8.3.2. Kleist Forum und BSOF	47
8.3.3. Eigenbetrieb Kulturbetriebe	47
8.3.4. Kulturverwaltung	49
8.4. Maßnahmen zur Unterstützung der freien Szene	50
8.5. Sonstige Maßnahmen	52
8.6. Weitere Ideen	54

1. Einleitung

Seit 2011 hat die Stadt Frankfurt (Oder) ein Instrument für das strategische Vorgehen im Politikfeld Kultur. Der Kulturentwicklungsplan 2011-2015 war eine ebenso notwendige wie schlüssige Antwort auf die Frage, welchen Stellenwert die Kultur und darin wiederum das kulturelle Angebot der Stadt selbst trotz oder gerade wegen der engen insbesondere finanziellen Gestaltungsspielräume in Frankfurt (Oder) besitzt.

Die Entscheidung für die gewählte Form dieser Fortschreibung ermöglicht es, auch in den kommenden 5 Jahren Anpassungen vorzunehmen, sollte sich zeigen, dass diese im Sinne aller Beteiligten sinnvoll und notwendig seien.

Besonders wertvoll am damaligen Diskussionsprozess und dem anschließend ohne Gegenstimmen beschlossenen Kulturentwicklungsplan war wohl das politische Bekenntnis, dass die öffentliche Verantwortung für ein angemessenes Kulturangebot zwar kommunalverfassungsrechtlich als freiwillige Aufgabe beschrieben wird, allerdings die Stadt Frankfurt (Oder) unabhängig davon ein Selbstverständnis für sich entwickelt hat, wonach sie der Kultur den Stellenwert von Daseinsvorsorge beimisst (vgl. KEPL 2011-2015, Seite 7). Dieses Selbstverständnis deckt sich im Übrigen mit der Brandenburgischen Landesverfassung, deren Artikel 34 wie folgt formuliert ist:

„(2) Das kulturelle Leben in seiner Vielfalt und die Vermittlung des kulturellen Erbes werden öffentlich gefördert. Kunstwerke und Denkmale der Kultur stehen unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände.

(3) Das Land, die Gemeinden und Gemeindeverbände unterstützen die Teilnahme am kulturellen Leben und ermöglichen den Zugang zu den Kulturgütern.“

Der Kulturentwicklungsplan soll mit dem vorliegenden Papier eine Fortschreibung erfahren, in dem die zum damaligen Zeitpunkt formulierten Ziele für die Kulturlandschaft unserer Stadt aktualisiert werden. Ebenso verhält es sich mit den Darstellungen der Kultureinrichtungen. Die Fortschreibung setzt sich hier mit der möglichen Anpassung von Strukturen auseinander und greift bei einzelnen Einrichtungen aktuelle Entwicklungen auf (z.B. Stiftungsdiskussion) und ergänzt damit das umfassende Papier aus dem Jahr 2011.

Die ausgearbeiteten Maßnahmen orientieren sich an den aktualisierten Zielen und sollen hierbei eine abrechenbare Größe darstellen.

Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2014 – 2025: Leitfaden auch für die Kulturentwicklung

Die städtische Kulturpolitik kann und darf sich der Rahmensetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts nicht entziehen. Für die Gestaltung der kulturellen Aktivitäten muss zunächst abgeleitet werden, dass sich aus dem städtischen Leitbild „Doppelstadt Frankfurt (Oder) – Słubice: Europa gemeinsam gestalten“ eine klare Handlungsaufforderung ergibt, auch im Bereich der kulturellen Aktivitäten die Gemeinsamkeiten mit der Nachbarstadt jenseits der Oder aktiv zu suchen und als Chance und besonderes Merkmal zu begreifen.

Die Fortschreibung des Kulturentwicklungsplans muss darüber hinaus zuvorderst begriffen werden als notwendige inhaltliche Untersetzung der städtischen Gesamtentwicklungsstrategie, nämlich genau da, wo das INSEK den Leitbildbereich III wie folgt formuliert hat:

„Bildungs- und Kulturstadt mit internationalem Anspruch und hoher Lebensqualität“

Es ist also zu konstatieren, dass es – und zwar zunächst unabhängig von finanziellen Erwägungen – notwendig ist, das kulturelle Angebot zu sichern und weiter zu entwickeln, weil ansonsten die Umsetzung der eigenen strategischen Ziele des INSEK verfehlt wird. Oder anders ausgedrückt: Frankfurt (Oder) will aus eigener Überzeugung ein vielfältiges und die Lebensqualität förderndes Kulturangebot bereithalten, weil ansonsten Gefahren für eine positive Stadtentwicklung und die Standortattraktivität gesehen werden. Frankfurt (Oder) begreift Kultur also gerade als Chance und eben nicht als „Last“, die schwierigen strukturellen Probleme zu bewältigen und eine Trendumkehr zum Positiven zu erreichen.

Internationaler Anspruch

Als Europäische Doppelstadt Frankfurt (Oder) – Słubice und als Standort einer Universität mit einem der höchsten Anteile ausländischer Studenten, dürfte der Anspruch nach Internationalität des Kulturangebotes nicht überraschen. Dennoch ist das für eine sechzigtausend (mit Słubice: ca. achtzigtausend) Einwohner zählende Stadt heruntergebrochen auf den Kulturbereich zu interpretieren. Das INSEK gibt aber auch darauf eine schlüssige Antwort und gleichzeitig Vorgabe für die Kulturpolitik, in dem es drei Schlüsselmaßnahmen für die Kultur zur Umsetzung vorgibt, die sich von ihrer kulturellen und künstlerischen Qualität inhaltlich international messen können:

- a) Gründung einer Stiftung „Kleist-Gedenk- und Forschungsstätte Frankfurt (Oder)“
- b) Fortführung und Sicherung der Educationprojekte des Brandenburgischen Staatsorchesters Frankfurt (BSOF) nach 2015
- c) Profilierung der „Musikfesttage an der Oder“ als internationales Festival

(siehe INSEK, S. 171 ff.)

An der Umsetzung dieser 3 Maßnahmen wird, wie im Folgenden zu lesen ist, gearbeitet. Allerdings stehen diese nur exemplarisch für viele weitere Maßnahmen, die den Gedanken des INSEK den Kulturbereich betreffend in sich tragen.

2. Offener Prozess mit breiter Diskussion

Der Prozess der Kulturentwicklungsplanung wurde als dialogorientiertes Verfahren konzipiert und umgesetzt. Dabei bestimmten drei wesentliche Gruppen von Akteuren die Diskussion:

Kulturschaffende – Kulturpolitik – Kulturverwaltung.

Prozessstruktur

Der Prozess war in vier Phasen untergliedert:

1. Phase – Evaluierung

Der „Bericht zur Umsetzung des Kulturentwicklungsplans 2011-15“ wurde am 9. März 2015 dem Kulturausschuss von der Kulturverwaltung übergeben und ist als Anlage (1) beigefügt.

2. Phase – Formulierung von kulturpolitischen Zielen

Zur Formulierung der mit der Kulturentwicklungsplanung umzusetzenden kulturpolitischen Ziele wurde mit den Kulturpolitikern der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen ein Auftaktworkshop „Kulturpolitische Ziele für die Fortschreibung des Kulturentwicklungsplans“ durchgeführt. Auf Grund der intensiven Diskussion und der Fülle der angesprochenen Ziele wurde der Workshop mit einer zusätzlichen Beratung am 13. Juli 2015 fortgesetzt. Im Ergebnis des Workshops ist ein Katalog von Zielen und Leitgedanken entstanden.

3. Phase – unmittelbare Einbeziehung der Kulturschaffenden

Mit Unterstützung des Instituts für Konfliktmanagement der Europa-Universität Viadrina (ikm) wurden die Kulturschaffenden eingeladen, sich aktiv in die Erarbeitung des Kulturentwicklungsplans einzubringen. Ausgehend von den Erfahrungen des Prozesses im Jahr 2011 wurde aber von vorne herein hierfür ein zweistufiges Verfahren gewählt.

Am 25. Juni 2015 wurde in einer ganztägigen Veranstaltung mit dem Titel „Kulturpolitischer Dialog mit den Kulturschaffenden und kulturellen Einrichtungen“ eine aktuelle Übersicht über das Kulturangebot, die bestehenden Strukturen und finanziellen Rahmenbedingungen, die erreichten Erfolge und Pläne für die Zukunft sowie Vorschläge, Maßnahmeideen und Forderungen an die städtische Kulturpolitik erörtert und in der Form eines „World Cafes“ erarbeitet.

Insgesamt 19 Kultureinrichtungen, Gruppen und Vereine der freien Szene und Einzelkünstler haben sich dabei aktiv beteiligt. Parallel wurden von den Kulturpartnern Erfassungsbögen zur Sachstandsfeststellung ausgefüllt und eingereicht.

Der Ablauf sowie alle Ergebnisse, Zahlen, Daten und Fakten wurden durch das ikm in einem Abschlussbericht zusammengefasst und dokumentiert. Der Bericht ist als Anlage (2) beigefügt.

Die unmittelbare Beteiligung der Kulturschaffenden ist damit jedoch im Gegensatz zum Prozess aus 2011 nicht beendet. Der Entwurf des Kulturentwicklungsplans wurde allen beteiligten Kulturschaffenden vor der Erarbeitung der Entscheidungsvorlage für die Stadtverordnetenversammlung noch einmal zur Stellungnahme übergeben. Die Kulturschaffenden hatten die Gelegenheit, sich im Rahmen einer weiteren Klausurberatung am 16. November 2015 dazu zu positionieren.

Prüfauftrag

Parallel zu dem oben beschriebenen Prozess wurde während der Erarbeitung des Kulturentwicklungsplans durch die Stadtverordneten mehrerer Fraktionen am 18. Juni 2015 ein Antrag auf „Prüfung von Varianten zur Kulturstruktur in Vorbereitung der Kulturentwicklungsplanung“ (15/ANT/0407) gestellt.

In der Begründung für diesen Antrag ist unter anderem formuliert:

„Für die anstehende Kulturentwicklungsplanung 2016-2020 sowie die weitere mittelfristige Finanzplanung, mit dem Ziel eines „Haushaltsausgleichs 2018“, erscheint es notwendig und angebracht, vor dem Hintergrund der aktuellen Gesamtsituation auch die Organisation der städtischen Kulturinstitutionen in den Blick zu nehmen und auf Optimierungspotenzial zu untersuchen. Die Zusammenlegung von KEB und MUV erscheint dabei als eine Option,...“ Weiter heißt es in der Begründung:

„Damit im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung wie auch der weiteren Haushaltsplanungen kompetente Entscheidungen getroffen werden können, ist es notwendig, die Folgen einer solchen Strukturänderung zu durchleuchten und insb. zu prüfen, welche Vor- und Nachteile sich bei der Zusammenlegung in der Rechtsform des Eigenbetriebs oder einer GmbH ergeben.“

Der Zwischenbericht zum Antrag liegt vor und ist als Anlage (3) beigefügt. Im nächsten Schritt ist abzuwägen, welche Ergebnisse direkt (unmittelbar) in die Fortschreibung des Kulturentwicklungsplans einfließen und welche Maßnahmen zur weiteren Vertiefung der Strukturuntersuchung durch den Plan festgelegt werden.

4. Phase – Diskussion des Entwurfs und des Zwischenberichts „Struktur“, sowie Vorbereitung der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung

Mit der Vorlage sowohl des Entwurfs der Fortschreibung, als auch des Zwischenberichts zur Strukturprüfung, dient diese den Prozess abschließende 4. Phase der Diskussion und des Austauschs, der Abstimmung und Vorbereitung einer Beschlussvorlage für die STVV. Ziel ist es, ein mehrheitlich getragenes Papier zu beschließen, was für die kommenden Jahre Planungssicherheit sichert und zugleich inhaltlichen Handlungsspielraum darstellt.

3. Kulturpolitische Ziele sind wichtig

3.1. Fortschreibung des Kulturentwicklungsplans auf der INSEK-Grundlage

Für die konzeptionelle Arbeit der Stadt Frankfurt (Oder) hat es sich bewährt, zunächst eine Verständigung über die im jeweiligen Politikfeld zu erreichenden Ziele herbei zu führen. Einzelne Maßnahmen erscheinen nur sinnvoll, wenn sie sich zur Erreichung der Ziele als geeignet erweisen. Dafür spricht aber auch noch ein weiterer ganz praktischer Grund, nämlich die Notwendigkeit, begrenzte finanzielle Mittel in ihrer Zielerreichungswirkung zu verteilen. Abgeleitet von den im INSEK für die Stadtentwicklung beschriebenen Zielen war es notwendig, eine Präzisierung für die Kultur vorzunehmen und damit gleichzeitig die kulturpolitischen Ziele von 2011 fortzuschreiben.

3.2. Kulturpolitische Ziele 2016 - 2020

Die oben beschriebene Auftakt-Diskussion zu den kulturpolitischen Zielen basierte zunächst auf einer aktuellen Beschreibung der inhaltlichen Positionen der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Parteien. In einem anschließenden zweimaligen Diskurs wurden die folgenden kulturpolitischen Leitgedanken (Ziele) formuliert:

Kultur wird verstanden als positiver Ansatz für Stadtentwicklung, als Wert an sich für die Stadt und als sinn- und identitätsstiftend.

Die Universitätsstadt muss als solche immer auch Kulturstadt sein und sein wollen.

Das kulturelle Angebot ist zu erhalten, weil es auch in Zukunft entscheidende Grundlage für Lebensqualität, wirtschaftlichen Erfolg und Wertschöpfung ist.

Unsere Kulturstadt besitzt traditionsreiche Angebote und Kultureinrichtungen, die teilweise von überregionaler und nationaler Bedeutung sind und Alleinstellungsmerkmale darstellen, die zu erhalten sind.

Wir haben das Ziel, mit unserem hochwertigen Kulturangebot den Anspruch, Zentrum der Oderregion sein zu wollen, auszufüllen. Das heißt, das Kulturangebot in der Stadt Frankfurt (Oder) strahlt auf die Gesamtregion aus und befriedigt die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner der umgebenden Landkreise nach solchen Kulturangeboten.

Auch und gerade im kulturellen Bereich wird die europäische Doppelstadt Frankfurt (Oder) – Słubice sinnlich erlebbar. Das Kulturangebot soll sich auf die Bedürfnisse des Publikums auf beiden Seiten der Oder und beider Städte ausrichten und versteht sich gleichzeitig als Kooperationsangebot an die Kulturschaffenden und Kultureinrichtungen östlich der Oder.

Kinder- und Jugendliche stehen im Mittelpunkt der kulturellen Aktivitäten. Sie sollen an Kunst und Kultur heran geführt werden und zu eigener Kreativität und künstlerischen Betätigung ermuntert werden. Kulturelle Einrichtungen, Angebote und Projekte, die der jungen Zielgruppe im Sinne kultureller Bildung verpflichtet sind, sind besonders wertvoll und sollen in ihrem Bestand besonders gesichert und bedarfsgerecht gefördert werden. Die kulturelle Bildungsarbeit wird in den Einrichtungen durch Theater-, Musik- oder Museumspädagogen unterstützt.

Kulturelle Einrichtungen sollen das „Mitmachen“ der Bevölkerung im Blick haben. Besondere Aufmerksamkeit wird darauf gelegt, ausländische Neubürger in das kulturelle Leben zu integrieren. Wir sind davon überzeugt, dass dadurch eine Bereicherung stattfindet.

Der Entwicklung der freien Szene wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet, wobei auch ganz unmittelbare Angebote an Künstler gemacht werden sollen, sich in Frankfurt zu betätigen. Kooperationen und Netzwerke zwischen den Kulturakteuren - auch zwischen „Institutionellen“ und „Freien“ - werden erwartet.

Der beabsichtigte Erhalt und die Stabilisierung des Kulturangebots muss durch die Verbreiterung der Finanzierungsbasis und effiziente Strukturen erreicht werden.

Das Kulturangebot muss durch gezielte Maßnahmen des Stadtmarketings im Hinblick auf die Steigerung der Publikums- und Nutzerzahlen ergänzt und unterstützt werden.

4. Handlungsempfehlungen

(H1) Sicherung einer auskömmlichen Finanzierung des Kulturbereichs für den Substanzerhalt im Planungszeitraum

Da die Umsetzung der im INSEK 2014-2025 formulierten Ziele der Stadtentwicklung als prioritär anzusehen sind und hierbei der Kultur eine Schlüsselfunktion zugemessen wurde, muss es vordringliche Aufgabe der Haushaltspolitik sein, diesen Sektor im Planungszeitraum so aus zu finanzieren, dass Künstler und Kulturschaffende und insbesondere die Einrichtungen und Projekte, die der Kulturvermittlung nicht nur an Kinder- und Jugendliche dienen, ihre Aufgaben mit der nötigen bestmöglichen Qualität erbringen können.

Ausgehend von dem im Jahr 2015 beschlossenen Haushaltssicherungskonzept (HSK) mit den dort verankerten Budgetvorgaben muss die Finanzausstattung der Folgejahre so erfolgen, dass die in dieser Fortschreibung des Kulturentwicklungsplans prognostizierten Bedarfe an öffentlichen Mitteln im Haushaltsplan des jeweiligen Jahres aufgenommen werden.

(H2) Einführung von jährlichen Zielvereinbarungen mit den städtischen Kultureinrichtungen und den von der Stadt mit einem Zuschuss geförderten Einrichtungen

Wie unter Handlungsempfehlung (1) beschrieben ist es nicht Aufgabe der städtischen Kultur, einen höchstmöglichen Konsolidierungsbeitrag zu erbringen, sondern im Sinne der kommunalpolitischen Stadtentwicklungsziele wirksam zu werden. Daran müssen sich die Kulturschaffenden und Kultureinrichtungen, welche aus städtischen und weiteren öffentlichen Mitteln gefördert werden, messen lassen, ohne die Freiheit der Kunst einschränken zu wollen.

Die jährlich abzuschließende Zielvereinbarung mit der Stadt dient der Justierung auf die Übereinstimmung mit den kulturpolitischen Absichten, der Bestimmung des jährlichen Budgets sowie jeweils im Nachgang deren Prüfung und Abrechnung auch mit der Folge möglicher Veränderungen in der Zuschussgewährung. Es sollen sowohl qualitative als auch quantitative Ziele vereinbart werden.

In das System der Zielvereinbarung sollen alle eigenen städtischen Kultureinrichtungen (MuV, BSOF, KEB) sowie die institutionell geförderten Einrichtungen (Kabarett „Die Oderhähne“, Singakademie, Theater des Lachens) einbezogen werden.

In wieweit nach Umwandlung bzw. Eingliederung in eine Stiftung die Kleist-Forschungs- und Gedenkstätte sowie das Landesmuseum für Moderne Kunst in das System einbezogen werden, muss zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Um die Ergebnisse dieser Zielvereinbarungen auch gegenüber der Öffentlichkeit transparent zu machen, wird nach erfolgter Abrechnung ein mit Zahlen aufbereiteter Bericht vorgelegt („Kultur in Zahlen“).

(H3) Verbreiterung der finanziellen Basis einzelner Einrichtungen durch Schaffung von Organisationsformen mit dritten Partnern

Bereits heute ist klar, dass die Vielfalt der städtischen Kulturlandschaft im bestehenden Umfang mit den bestehenden Finanzierungsstrukturen und Organisationsformen nicht sicher aufrecht zu erhalten ist. Es kommt also darauf an, neue Ansätze für die Verbreiterung der finanziellen Basis zu finden. Gemeint ist hier zunächst die Basis öffentlicher Grundfinanzierung. Im ersten Schritt sind dazu – abgeleitet von den Aussagen der kulturpolitischen Strategie des Landes – die Einrichtungen oder Projekte zu identifizieren, die wegen ihrer kulturellen Ausstrahlung von regionaler oder überregionaler Bedeutung sind. Im Anschluss daran müssen gemeinsam mit den zu identifizierenden Partnern (i.d.R. der Bund, das Land Brandenburg, die umgebenden Landkreise) umsetzungsfähige Modelle entwickelt werden. Ziel sollte es sein, hier zu gemeinsamen Trägerschaften zu gelangen, um den Einrichtungen eine institutionelle Förderung zu sichern. Damit könnte auch die vorhandene „Schieflage“ im Land, wonach vergleichbare Einrichtungen sehr unterschiedlich durch das Land „verwaltet“ werden, überwunden werden.

In Bezug auf die Mitfinanzierung durch die Gebietskörperschaften der Region muss realistisch eingeschätzt werden, dass dies kaum auf freiwilliger Vereinbarungsbasis umzusetzen sein wird. Beste Lösung wäre ähnlich wie in anderen Bundesländern die Verabschiedung eines einschlägigen Landesgesetzes (Beispiel: Kulturraumgesetz in Sachsen). Alternativ muss über das Land mittels des Finanzausgleichsgesetz (FAG) die entsprechende Umverteilung zugunsten der regional bedeutsamen Kultureinrichtungen gesetzlich normiert werden.

(H4) Gemeinsames kulturelles (Er-)Leben in der Doppelstadt Frankfurt (Oder) – Słubice intensivieren und ausbauen

Der Umstand, dass sich mit Frankfurt (Oder) und Słubice auch zwei Kulturen begegnen, macht diese beiden Städte so attraktiv und interessant. Dieses nutzend haben sich in den vergangenen Jahren zahlreiche Kooperationen über die Oder hinweg gebildet, die sich erfolgreich im Kulturleben beider Städte etablieren konnten.

Hier zu nennen sind beispielsweise die Zusammenarbeit mit der Messe und Veranstaltungen GmbH auf der einen und dem SMOK Kulturhaus auf der anderen Seite. Ebenfalls beispielhaft genannt werden können hier die „Musikfesttage an der Oder“, das Festival „Labyrinth“ oder die polnische Grafiksammlung im Museum Junge Kunst. Auch das Theater des Lachens setzt auf den deutsch-polnischen Gedanken etwa mit der Errichtung einer deutsch-polnischen theaterpädagogischen Stelle und seinem 2-jährig stattfindenden Osthafen-Festival. Diese Aufzählung kann noch beliebig fortgesetzt werden. Es wird für die kommenden Jahre empfohlen, diese Kooperationen auch weiterhin mit Leben zu erfüllen, sie jedoch noch einer breiteren Aufmerksamkeit zuzuführen. Ideen sind gefragt, wie noch mehr Publikum beidseits der Oder in der Kultur zusammengeführt werden. In den jeweiligen Einrichtungen entsprechend zweisprachige Publikationen und Untertitelung sind eine Möglichkeit, die bereits in vielen Einrichtungen selbstverständlich angeboten und genutzt werden. Auf die Frage, was das polnische, was das deutsche Publikum anspricht und wie gemeinsame Angebote aussehen können wird in den kommenden Jahren nach Antworten gesucht. Die zweisprachige Bewerbung von Veranstaltungen und Projekten sollte zur Selbstverständlichkeit werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass Kooperationsprojekte unter Einbindung von Künstlern, Einrichtungen und Akteuren aus beiden Städten eine größere Publikumsresonanz und mediale Aufmerksamkeit erzeugen werden.

(H5) Angebote formulieren, die sich an den Bedürfnissen der ausländischen Neubürger orientieren

Auch Frankfurt (Oder) ist von der aktuellen Flüchtlingslage betroffen. Es ist davon auszugehen, dass die täglich Ankommenden einige Zeit in der Stadt verweilen, bzw. auch sesshaft werden. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung unserer Stadt bietet sich hiermit allerdings auch eine Chance, die es gilt durch entsprechend formulierte Angebote, wahrzunehmen. Hierbei kann Kultur, wie sie von den Kulturschaffenden der Stadt angeboten wird, unterstützend wirken. Daher gilt es, im Austausch mit den verschiedenen Akteuren, auch mit den Integrationshelfern vor Ort, die Bedürfnisse der Asylsuchenden zu erkennen und entsprechende Angebote zu formulieren. Letztlich bereichern die potentiellen Neubürger mit ihrer Herkunftskultur auch das städtische Kulturleben.

(H6) Qualifizierung und Intensivierung der Kooperation von Kulturbereich und Stadtmarketing

In der Beschlussvorlage zum Stadtmarketingkonzept von Frankfurt (Oder) ist formuliert:

„Durch die erfolgreich eingeführte Dachmarke, die im Markenkern die Doppelstadt trägt, wurde eine sehr gute Basis geschaffen für die künftige Stadtmarketingarbeit. Im Ergebnis gilt es nun, die Marketingaktivitäten beider Städte zu bündeln, um die Ressourcen effizienter einzusetzen und zu optimieren. Ziel ist es, langfristig im bundesweiten, grenzübergreifenden und im europäischen Städtewettbewerb besser zu bestehen und dadurch anziehender auf Unternehmen, Fachkräfte, (Neu-) Bürger, Kunden, Touristen und Studenten zu wirken.“

Der Kulturbereich erwartet hier eine Fokussierung der Aktivitäten des Stadtmarketings. Künstler und Kultureinrichtungen konzentrieren sich naturgemäß zunächst auf die „Produktion“ von Kultur. Die Akteure des Stadtmarketings müssen sich deshalb im besten Sinne als Dienstleister verstehen. Es muss klar erkannt werden, dass es darum geht, das vorhandene kulturelle Angebot und Potenzial mit allen zu Gebote stehenden Mitteln des Stadtmarketings zu bewerben, neue Publikums- und Gästegruppen zu identifizieren und zu erschließen, geeignete Werbeformate und -pakete zu schnüren und eben nicht vordergründig eigene neue „Kulturprodukte“ an den gewachsenen Strukturen vorbei zu entwickeln. Das schließt einen kreativen Austausch über neue, marktgerechte Ideen nicht aus.

Erfolgreiche Beispiele für eine gelungene Kooperation der Bereiche Stadtmarketing und Kultur sind die in den letzten Jahren anlässlich der beiden großen Jubiläen (Kleistjahr/Bachjahr) entstandenen Imagefilme.

Wie weit eine erfolgreiche gemeinsame Strategie führen kann, zeigt ebenfalls die Nominierung der Doppelstadt Frankfurt (Oder) – Słubice für den Kulturmarkenaward, dem wichtigsten Preis im Kultur-Business, in der Kategorie „Stadtmarke des Jahres im deutschsprachigen Raum“. Schon allein die Nominierung ist ein Indiz dafür, dass die Kultur in Frankfurt (Oder) mehr als nur ein weicher Standortfaktor sein kann und muss.

In einer besseren Vernetzung und Abstimmung von Stadtmarketing, Tourismusförderung und Kultur kann die Rolle der Kultur für ein weiteres Wachstum des Tourismus in Frankfurt (Oder) optimiert werden. Ansätze und Strukturen wie sie beispielsweise der „Runde Tisch Kulturtourismus“ bietet, sind fachlich zu qualifizieren und ergebnisorientiert auszubauen. Mit der Integration der Aufgabenfelder Stadtmarketing und Tourismus in die Messe und Veranstaltungen GmbH sind hierfür beste organisatorische Voraussetzungen geschaffen worden.

(H7) Etablierung von Kooperationen zwischen den Kulturschaffenden und Kultureinrichtungen

Ein gemeinsamer Wunsch von Politik und Kulturschaffenden, der im Prozess wiederholt genannt wurde, war der Wunsch nach Vernetzung, nach Kooperation, nach Synergien. Hierzu gibt es verschiedene Ansätze und Ideen.

Umfangreiche Kooperationen bestehen bereits und spiegeln sich insbesondere bei größeren Veranstaltungen wider. Zu nennen sind hier die „Musikfesttage an der Oder“, die in enger Kooperation zwischen Brandenburgischem Staatsorchester Frankfurt und der Messe und Veranstaltungs GmbH veranstaltet werden. Bei der „transvocale“ finden sich das SMOK aus Stübice, die Messe und Veranstaltungs GmbH und verschiedene Akteure der freien Szene wider. Auch beim Multimedia-Festival „Labyrinth“ sind vor allem Künstler der freien Szene vertreten. Die Kleist Festtage werden in enger Zusammenarbeit mit Kleist-Museum, der Messe und Veranstaltungs GmbH und Vertretern der freien Szene ausgestellt.

Diese exemplarisch genannten Kooperationen finden allerdings nicht nur im programmatischen Sinne statt, sondern auch in der gemeinschaftlichen Nutzung räumlicher und struktureller Kapazitäten.

Genau diese Form von Kooperation gilt es zukünftig weiter auszubauen. Dabei geht es sowohl darum, Synergien in Form der gemeinsamen Nutzung von Veranstaltungsorten, als auch in einer gemeinsamen Vermarktung der unterschiedlichen Veranstaltungsformate zu etablieren und zu intensivieren. Der Gedanke dahinter ist der der permanenten Kooperation.

In der Vergangenheit haben sich Kooperationen im Rahmen eines Themenjahres wie 2011 zum Kleistjahr oder 2014 anlässlich des 250. Geburtstages von C.Ph.E. Bach bewährt. Frankfurt (Oder) rückte als Stadt in den Fokus von nationalem und internationalem Interesse. Dies ist im Übrigen auch ein Indiz für die erfolgreiche Zusammenarbeit der Kulturschaffenden und Kultureinrichtungen vor Ort.

In Zukunft gilt es stadtgeschichtlich, aber auch national und international Themenjahre zu nutzen und sie im Rahmen des Stadt- und Kulturmarketings zu bewerben, wie beispielsweise in 2017, dem Jahr des 500. Jubiläums der Reformation.

5. Struktur der städtischen Kultureinrichtungen

Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt

Das Brandenburgische Staatsorchester Frankfurt (BSOF) ist der größte Klangkörper für symphonische Musik im Land Brandenburg. Es ist eingestuft als A-Orchester. Seine Ursprünge gehen zurück auf das Jahr 1842, in welchem das Orchester in Frankfurt (Oder) gegründet wurde. Im Jahr 2017 feiert die Stadt also das 175 jährige Bestehen seines Klangkörpers.

Alleiniger Träger des Brandenburgischen Staatsorchesters Frankfurt (BSOF) ist die Stadt Frankfurt (Oder). Das BSOF ist innerhalb der Stadtverwaltung de facto als „Regiebetrieb“ organisiert. Es besitzt daher formal keine eigene Rechtspersönlichkeit, wird aber organisatorisch durch den Intendanten in Zusammenarbeit mit dem Orchesterdirektor und künstlerisch durch den Generalmusikdirektor selbstständig und eigenverantwortlich geführt. Haushaltsrechtlich wird das BSOF als Bestandteil des Haushaltsplanes im Produkt „262000“ geführt. Budgetverantwortlich ist der Intendant. Die Mitglieder des Orchesters (Musiker/ Verwaltung/Technik) sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Frankfurt (Oder).

In der Haushaltsdurchführung bestehen Sonderregelungen, die dem BSOF die notwendigen Freiräume für die erforderliche langfristige Vorausplanung ermöglichen.

Die Fehlbetragsfinanzierung des BSOF erfolgt durch die Stadt Frankfurt (Oder). Das Land Brandenburg stellt im Rahmen des Theater- und Konzert-Verbundvertrages (TKV) Zuschüsse zur Verfügung. Darüber hinaus erhält das BSOF zweckgebundene Mittel aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG). Der TKV regelt darüber hinaus, dass das BSOF durch Verbundpartner zu einer festgelegten Mindestanzahl von Auftritten verpflichtet wird und dafür einen festgesetzte Gage erhält.

Es besteht Konsens darüber, dass das BSOF zu den strukturbestimmenden überregional bedeutenden Kultureinrichtungen des Landes Brandenburg gehört. Es wird angestrebt, die Zukunftssicherung in der Überführung in eine Landesstiftung zu gewährleisten. Die Stadt strebt eine solche Lösung ab dem Jahr 2017 an.

Aus diesem Grund ist zunächst die Finanzausstattung von Stadt und Land für das BSOF bis zum Übergang sicher zu stellen. Eine Übernahme eines „verkleinerten“ und damit in seiner künstlerischen Qualität und Leistungsfähigkeit geminderten Orchesters in eine Landesstiftung ist nicht wahrscheinlich. Darüber hinaus sollte das BSOF bis zum Übergang in der gegenwärtigen Struktur bestehen bleiben, anders ausgedrückt, das BSOF muss möglichst leicht aus der Stadt „heraus zu lösen“ sein. Bestehende Kooperationsbeziehungen sind davon nicht berührt.

Eigenbetrieb Kulturbetriebe

1998 gegründet vereint der Kultureigenbetrieb die kommunalen Einrichtungen der kulturellen Grundversorgung und der kulturellen Bildung. In der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb heißt es:

§1 (1) Die kommunalen Einrichtungen Musikschule, Stadt- und Regionalbibliothek, Städtische Museen Junge Kunst und Viadrina sowie die Volkshochschule werden in einem organisatorisch, verwaltungsmäßig und wirtschaftlich selbstständigen Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit zusammengefasst und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen dieser Satzung geführt.

§ 2 (1) Aufgabe des Eigenbetriebes ist im Rahmen gesamtstädtischer Zielsetzung die Förderung von Kunst und Kultur, Bildung und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung. Dazu gehören auch die Förderung von Einzelkünstlern und freien Trägern von Kunst und Kultur.

Im Nachgang der letzten Kulturentwicklungsplanung wurde die Zuständigkeit der Ausgabe der Projektfördermittel für die freie Szene an die Stadt Frankfurt (Oder), Dezernat für Stadtentwicklung, Bauen, Umweltschutz und Kultur, zurück übertragen. Hintergrund dieser Entscheidung war, über die originären städtischen und Landesmittel für die Förderung wegen ihrer kulturpolitischen Bedeutung unmittelbar unter Einbeziehung des Kulturausschuss zu entscheiden und damit der politischen Meinungsbildung zugänglich zu machen und nicht einem Werkausschuss anheim zu stellen. Allerdings wurde dieser Ansatz insofern nicht konsequent verfolgt, als dass diese Regelung auch für die institutionelle Kulturförderung der Stadt gegolten hätte. Zumal hier sogar tatsächlich für den Eigenbetrieb nur eine Durchleitung der Mittel stattfindet.

Die im Zuge dessen überarbeitete Förderrichtlinie legte fest, dass unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bauen, Umweltschutz und Kultur nunmehr die stimmberechtigten Mitglieder des Kulturausschusses die Entscheidung über die Gewährung einer Projektförderung treffen.

Im Zuge der Umsetzung des Kulturentwicklungsplans haben sich in Teilen positive Entwicklungen vollzogen: Mit der Eröffnung der Volkshochschule im ehemaligen Gauss-Gynasium steht der vhs und der Frankfurter Bevölkerung ein moderner Bau mit neuester Technik für die Erwachsenenbildung zur Verfügung.

Der Eigenbetrieb Kulturbetriebe betreibt mittels der vhs weiterhin seit 2008 das Eltern-Kind-Zentrum Nord.

Die Musikschule ist entsprechend dem novellierten Landesmusikschulgesetz vom 1. Juli 2015 berechtigt, die Bezeichnung „Anerkannte Musikschule im Land Brandenburg“ zu tragen. Damit verbunden ist unter der Voraussetzung der Einhaltung von Qualitätsstandards die Förderung der Einrichtung durch Landesmittel (2015 in Höhe von 160.000 €).

Im Zuge der Durchführung des Jubiläumsjahres 2014 anlässlich des 200. Geburtstages von Carl Philipp Emanuel Bach wurde die Bachausstellung in der Frankfurter Konzerthalle nachhaltig modernisiert. Die Ausstellung wurde durch die Stadt vom bisherigen Trägerverein übernommen und in die städtischen Museen Junge Kunst und Viadrina integriert, wo sie das Ausstellungsspektrum nunmehr sinnvoll erweitert und ergänzt.

Volkshochschule

Die Volkshochschule begreift sich als die wichtigste Weiterbildungseinrichtung der Stadt, in der eine ganzheitliche und nachhaltige Bildung vermittelt wird. Sie versteht sich als Stätte des Lernens und der Begegnung, an der soziale Integration und Teilhabe stattfinden kann.

Als eine von Land und Kommune geförderte Non-Profit-Einrichtung, die in einer marktwirtschaftlich ausgeprägten Gesellschaft tätig ist, richtet die Volkshochschule ihr Programm an den Bedürfnissen und der Nachfrage der Bürger aus, greift aber auch gesellschaftliche Problemlagen und Entwicklungen auf. Das Angebot ist durch eine differenzierte Entgeltgestaltung allen sozialen Schichten zugänglich.

Es steht polnischen Nutzern und Bürgern der angrenzenden Landkreise offen und wird zunehmend verstärkt von diesen genutzt.

Die Volkshochschule erfüllt damit in erster Linie den im Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz formulierten gesetzlichen Auftrag der „Grundversorgung“ mit einer institutionellen Infrastruktur und inhaltlichen Professionalität, die andere anerkannte Einrichtungen der Grundversorgung nicht im gleichen Umfang aufweisen. Ihr Programm dient der Aufrechterhaltung eines differenzierten Gesamtangebotes der Grundversorgung in den Bereichen allgemeine- und Familienbildung, Sprachen, Deutsch als Fremdsprache, kulturelle und Gesundheitsbildung, berufliche Fortbildung sowie Alphabetisierung und Grundbildung. Darüber hinaus engagiert sie sich für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und für die Begegnung und den Austausch in der deutsch-polnischen Grenzregion.

Mit dem Eltern-Kind-Zentrum, der Elternuniversität, dem Angebot für Menschen mit Behinderung und dem Grundbildungszentrum sind inhaltliche Schwerpunkte gesetzt, die das besondere Profil der Volkshochschule in der Region ausmachen.

Die Volkshochschule sieht ihren Auftrag auch zukünftig in der nachfrageorientierten Ausgestaltung der Grundversorgung mit dem besonderen Profil der Grundbildung, Integration und Familienbildung. Eine weitere Ausrichtung auf die Nutzung durch polnische Bürger bleibt strategisches Ziel. Die Vernetzung im Sozialraum, mit kommunalen Institutionen und anderen Partnern soll die Auslastung des Angebots stärken.

Die dafür notwendige pädagogische Professionalität und Flexibilität in der Programmentwicklung muss durch eine adäquate personellen Ausstattung (ausgewogenes Verhältnis von Verwaltungsangestellten und Programmverantwortlichen) sowie einer Basisfinanzierung der fixen Kosten gesichert sein.

Kleist-Museum

Das Kleist-Museum wird seit 1995 in Trägerschaft des Kleist-Gedenk- und Forschungsstätte e.V. geführt. Da die Stadt institutionelles Mitglied des Trägervereins ist und gleichzeitig die Museumsgebäude und Teile der Sammlung als Eigentümer zur Verfügung stellt, ist das Kleist-Museum den städtischen Kultureinrichtungen unmittelbar zuzurechnen.

Nicht zuletzt mit dem im Jahr 2014 übergebenen Anbau für das Museum hat sich durch die viel beachtete und in der Fachwelt anerkannte neue Dauerausstellung die Position im der deutschen Museumslandschaft als Zentrum der Kleist-Forschung und -Rezeption weiter gefestigt. Die Entscheidung des Bundes, mit dem Jahr 2015 wieder in die institutionelle Förderung einzutreten, findet diese positive Entwicklung seinen Widerhall. Damit verbunden ist allerdings auch die Erwartung des Bundes, nach verbindlicher adäquater Mitfinanzierung durch Land und Stadt, an welche der Bund sein Engagement gekoppelt hat.

Messe und Veranstaltungs GmbH

Mit der Inbetriebnahme des Kleist-Forums im Jahr 2001 hat die Stadt Frankfurt (Oder) die Messe und Veranstaltungs GmbH (MuV) als Betreibergesellschaft gegründet. Als Unternehmensgegenstände der MuV sind in ihrem Gesellschaftsvertrag § 2 Absatz 1 benannt:

1. die Organisation und Durchführung von Messen und Ausstellungen und andere Veranstaltungen zur Förderung von Industrie, Handel und Handwerk sowie die Vornahme aller in diesem Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Die Freiflächen und aufstehenden Gebäude des Messegeländes werden von der Stadt an die Gesellschaft verpachtet.

2. der Betrieb des Kleist Forums Frankfurt der Stadt Frankfurt (Oder) sowie die damit verbundene Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Ausstellungen, Tagungen und Kongressen kultureller, sozialer, wirtschaftsfördernder sowie kommerzieller Natur. Dafür wird das gesamte Gebäude einschließlich Betriebsausstattungen und Nebenflächen von der Stadt an die Gesellschaft verpachtet.
3. die Planung und Koordination der gewerblichen Nutzung weiterer kommunaler kultureller Einrichtungen, wie Marienkirche, Konzerthalle u. a.
4. die Förderung des Stadtmarketings und der Tourismuswirtschaft sowie der Verkauf und die Vermittlung touristischer Serviceleistungen.

Die MuV hat also sowohl künstlerisch-kulturelle Aufgaben zu erfüllen, ist aber auch damit beauftragt, die großen Veranstaltungsfacilitäten der Stadt (Messegelände, Kleist-Forum, Konzerthalle) aus einer Hand wirtschaftlich erfolgreich zu betreiben. Hintergrund für diese Integration ist die Überlegung, dass bei der Planung und Durchführung relevanter Veranstaltungen eine koordinierende Rolle wahrzunehmen und möglichst terminliche und inhaltliche Überschneidungen, die auch zu wirtschaftlichen Nachteilen führen würden, weitestgehend zu vermeiden.

Mit der Übertragung der Aufgaben des Stadt- und Tourismusmarketing im Jahr 2013, wurde das Aufgabenspektrum der MuV GmbH vervollständigt. Auch hier lag die richtige Überlegung zu Grunde, dass Stadtmarketing zu bündeln und es an eine Organisation anzugliedern, die vom Umfang ihrer Leistungen her auch den größten „Eigenbedarf“ an Marketingleistungen besitzt. Die damit verbundenen Synergien lagen somit auf der Hand. Im Rahmen dieser Aufgabe betreibt die MuV auch die Deutsch-polnische Tourismusinformation und hat zu diesem Zweck die entsprechenden Räume im Bolfras-Haus angemietet.

Die durch die MuV betriebenen Immobilien sind der Gesellschaft von der Stadt langfristig verpachtet worden. Allerdings erhält die MuV die an die Stadt zu zahlende Pachtsumme von der Stadt im Rahmen der Zuschussfinanzierung aus dem Haushalt vollständig zur Verfügung gestellt.

In Bezug auf die Kulturentwicklungsplanung muss also beachtet werden, dass die MuV neben der eigenen künstlerischen Tätigkeit (Theater) und der Wahrnehmung von Kulturaufgaben auch wirtschafts- und tourismusfördernde Aufgaben wahrnimmt und angehalten ist, die ihr zugeordneten Immobilien wirtschaftlich zu verwerten und darüber Einnahmen für die Aufrechterhaltung des Gesamtbetriebes zu erzielen. Insofern ist bei strukturellen Veränderungen immer zu fragen, welche Konsequenzen für eine optimale Wahrnehmung der unternehmerischen Aufgaben oder umgekehrt welche Auswirkungen auf die (Quer-)Finanzierungsstruktur des Gesamtunternehmens und damit auf die Leistungsfähigkeit zur Bewältigung der künstlerischen und Kulturaufgaben entstehen würden. Hierbei ist besondere Sorgfalt geboten.

Die MuV gewährleistet auch in Zukunft eine von den Theaterpartnern (Hans-Otto Theater Potsdam, Uckermärkische Bühnen Schwedt, Staatstheater Cottbus, Neue Bühne Senftenberg) anerkannte hochprofessionelle Betreuung der Theaterproduktionen. Sie ist zunehmend Kooperationspartner für andere Kultureinrichtungen und Kulturschaffende (BSOF, Theater des Lachens, Theater Frankfurt, Modernes Theater Oderland, Ballettschule, SMOK Słubice) und Träger und der wichtigen Festivals des Frankfurter Kulturkalenders.

Darüber hinaus trägt sie durch Vermietung wesentlich dazu bei, dass Produktionen Dritter in den drei Veranstaltungshäusern (Kleist-Forum, Konzerthalle, Messe) erfolgreich angeworben und durchgeführt werden.

6. Institutionell geförderte freie Kultureinrichtungen und freie Szene

Wie bereits im Zeitraum des Kulturentwicklungsplans 2011-2015 wird das Bild der Kultur in Frankfurt (Oder) auch in Zukunft stark mit geprägt von dem ehrenamtlichen Engagement vieler Bürger um die Kultur, der sogenannten Freien Szene.

In der freien Szene der Stadt Frankfurt (Oder) ist das gemeinsame Agieren und Kooperieren im Rahmen von Projekten und Veranstaltungen stark wahrnehmbar. Dies gilt es fortzusetzen und zu intensivieren.

Ab 2012 konnten jährlich mehr Projektmittel für ihre Projekte zur Verfügung gestellt werden. Ein Umstand, der trotz vorläufiger Haushaltsführung den Fortbestand beliebter Veranstaltungen sicherte, aber auch neuen Projekten eine Umsetzung ermöglichte.

Aus dem Bereich der freien Szene fördert die Stadt Frankfurt (Oder) bestimmte Einrichtungen institutionell, das sind bekanntermaßen das Theater des Lachens, das Kabarett „Die Oderhähne“ sowie die Singakademie. Die dafür durch die Stadt Frankfurt (Oder) bereit gestellten Mittel werden wie bereits erwähnt durch den Eigenbetrieb Kulturbetriebe verwaltet, ausgereicht und deren Verwendung geprüft.

Des Weiteren besteht seit dem Jahr 2005 ein Rahmenvertrag zwischen der Europa-Universität Viadrina und der Stadt/dem Eigenbetrieb Kulturbetriebe über die Zusammenarbeit auf kulturellem Gebiet und dessen finanzieller Förderung. Die Förderung in Höhe von jährlich 15 T€ wird ebenfalls aus den Projektmitteln bereit gestellt und durch Projekte der kulturwissenschaftlichen Fakultät umgesetzt und zumindest in den letzten Jahren im Rahmen des HanseStadtFestes „Bunter Hering“ einem breiten Publikum vorgestellt.

Auf Grund der Haushaltssituation wird es für den Bestand und die Vielfalt der freien Szene auch in den kommenden Jahren darum gehen, neben der finanziellen Unterstützung durch Projektmittel andere Formen der Unterstützung zu organisieren.

Hier muss es darum gehen, der freie Szene von Seiten der städtischen Kultureinrichtungen weiterhin Kooperationsangebote zu machen (Beispiel: Zusammenarbeit BSOF-Singakademie). Hierzu zählt neben der Zusammenarbeit auf künstlerischem Gebiet die Unterstützung bei Werbung und Marketing.

Darüber hinaus muss es durch gezielte Beratung gelingen, die Potentiale der einzelnen Projekte und Einrichtungen so darzustellen, dass sich auch andere Förderer und Unterstützer angesprochen fühlen. Ebenso gilt es, verstärkt die Möglichkeiten zu nutzen, Förderungen aus öffentlichen Förderprogrammen zu akquirieren, zumal es für die Grenzregion und die angestrebte grenzüberschreitende Zusammenarbeit hervorragende Möglichkeiten gibt und das finanziell gut ausgestattete Interreg-Programm für den Planungszeitraum 2016-20 wieder zur Verfügung steht. Hierfür sollte es einen Ansprechpartner geben, der die freie Szene beratend und unterstützend begleitet.

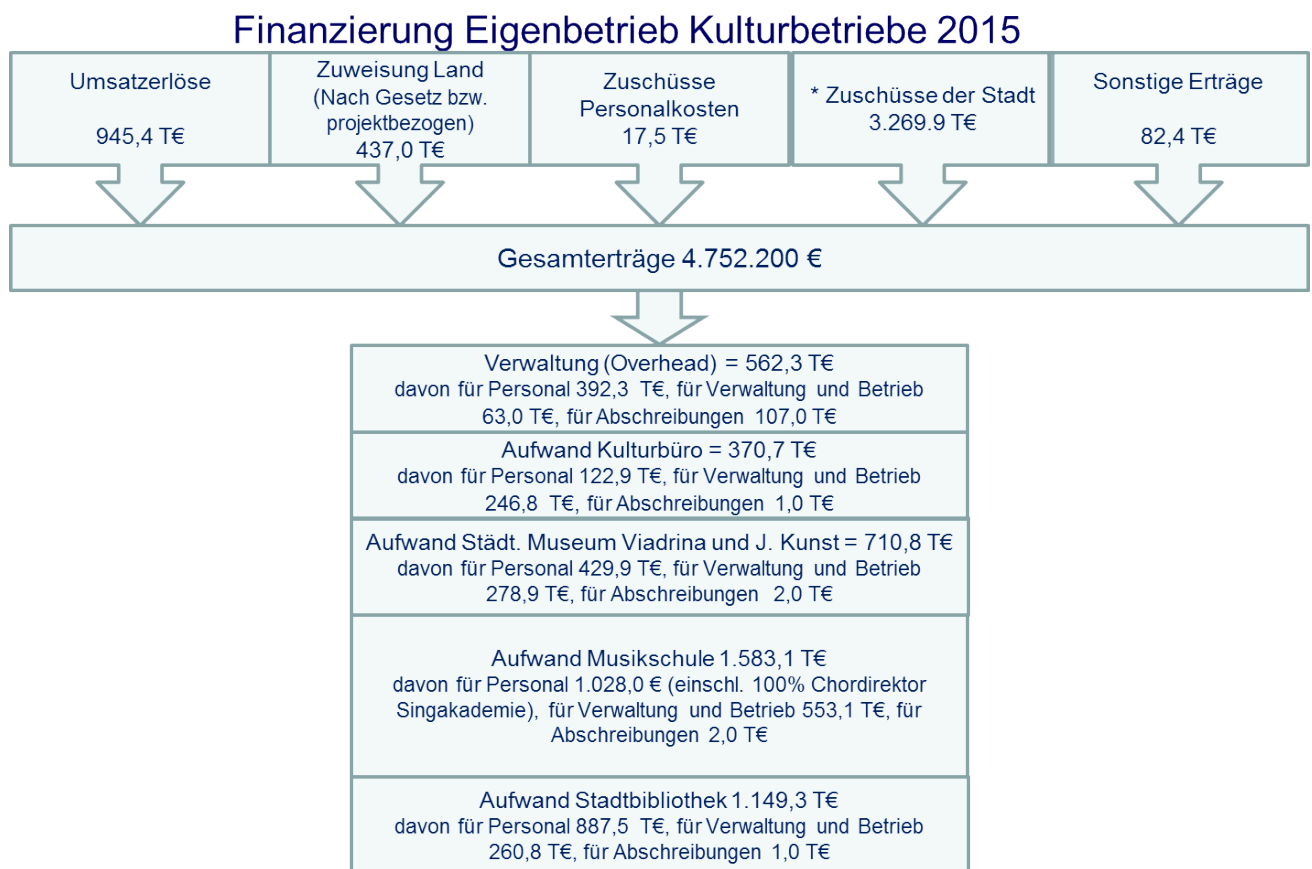
Da es aus kommunalrechtlichen Begrenzungen heraus der Stadt nicht möglich ist, einen Fond für die Zwischenfinanzierung bei Förderprojekten zu etablieren, wird versucht, ein solches Angebot über eine städtische Kultureinrichtung aufzubauen.

Beabsichtigt ist ebenfalls, öffentliche Räume (innerhalb und außerhalb von Gebäuden) der freien Szene und Einzelkünstlern zu günstigen Konditionen und in Selbstorganisation zur Verfügung zu stellen.

7. Finanzielle Rahmenbedingungen

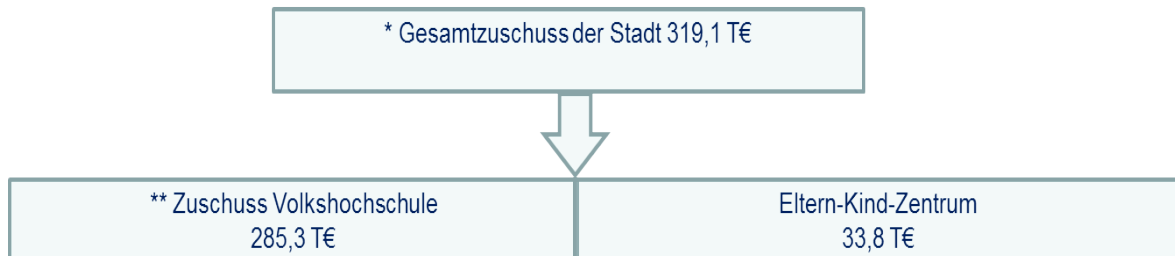
7.1. Finanzierung entsprechend dem Haushalt 2015

Die im Folgenden dargestellten Grafiken veranschaulichen die Gesamtfinanzierungsstruktur (Haushaltsplan 2015) der einzelnen Kultureinrichtungen.



* Ohne Volkshochschule, ohne Institutionelle Förderung, ohne Investitionszuschuss

Finanzierung Volkshochschule 2015



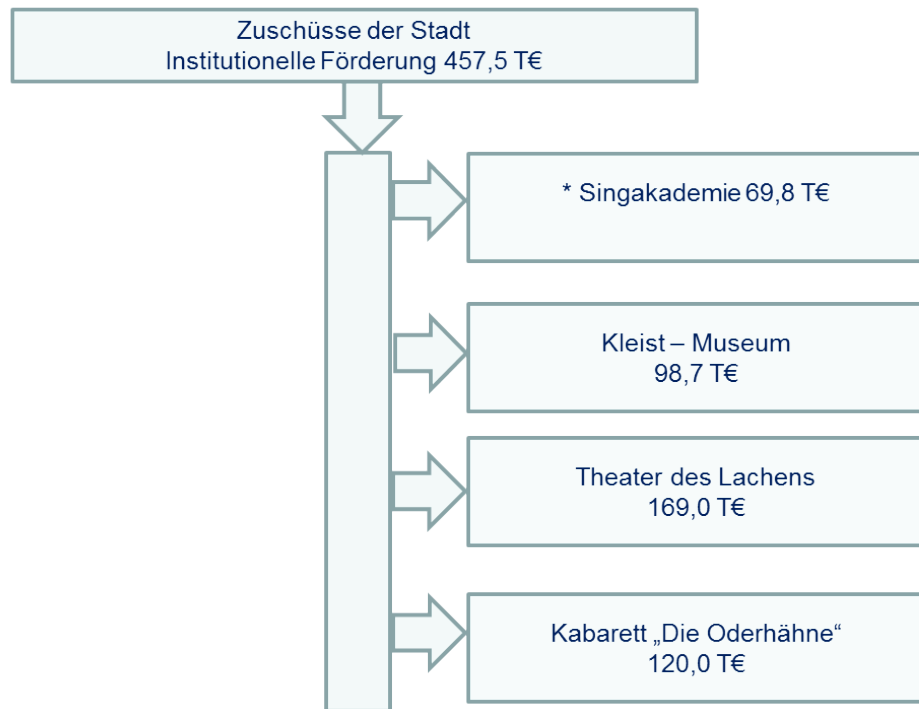
* Produktkonto:

271000.531521 – 285,3 T€

363.200.531521 – 33, T€

** hier sind 15.000 € für Alphabetisierungskampagne enthalten

Finanzierung Institutionelle Förderung 2015



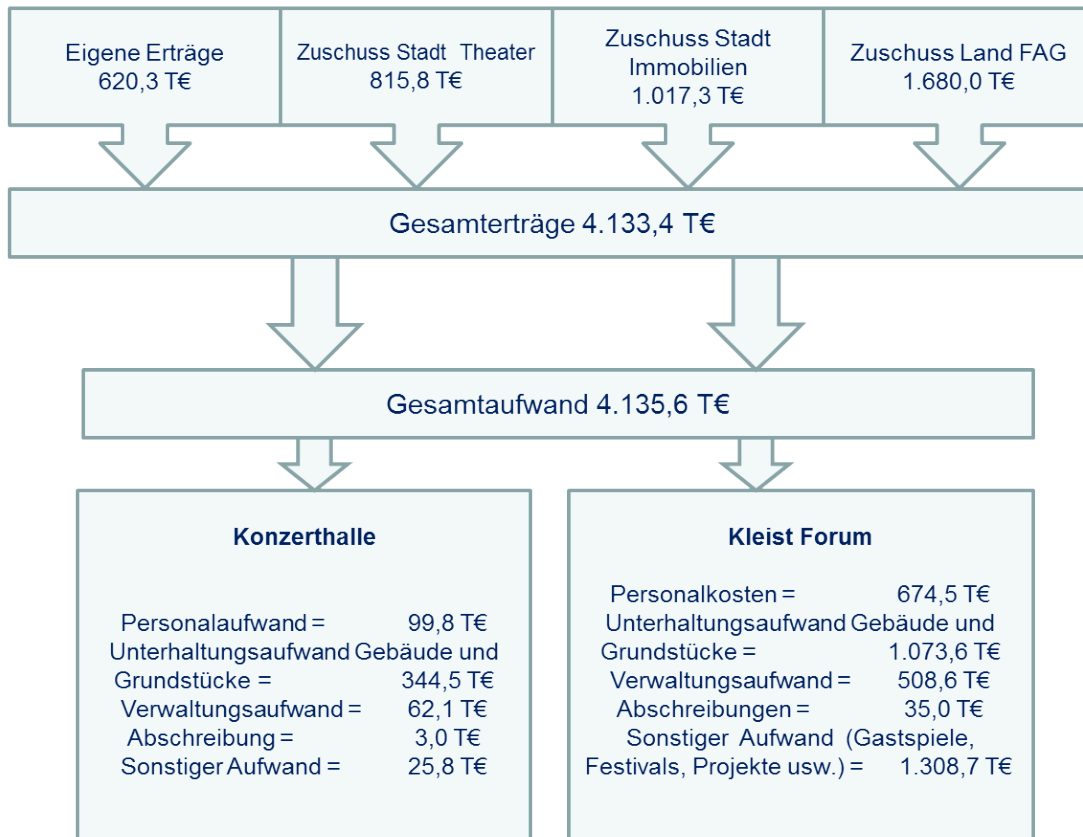
* zusätzlich wird der Chordirektor in Höhe von 90% seiner Stelle bei der Musikschule gefördert

Finanzierung Brandenburgisches Staatsorchester 2015 (26200)

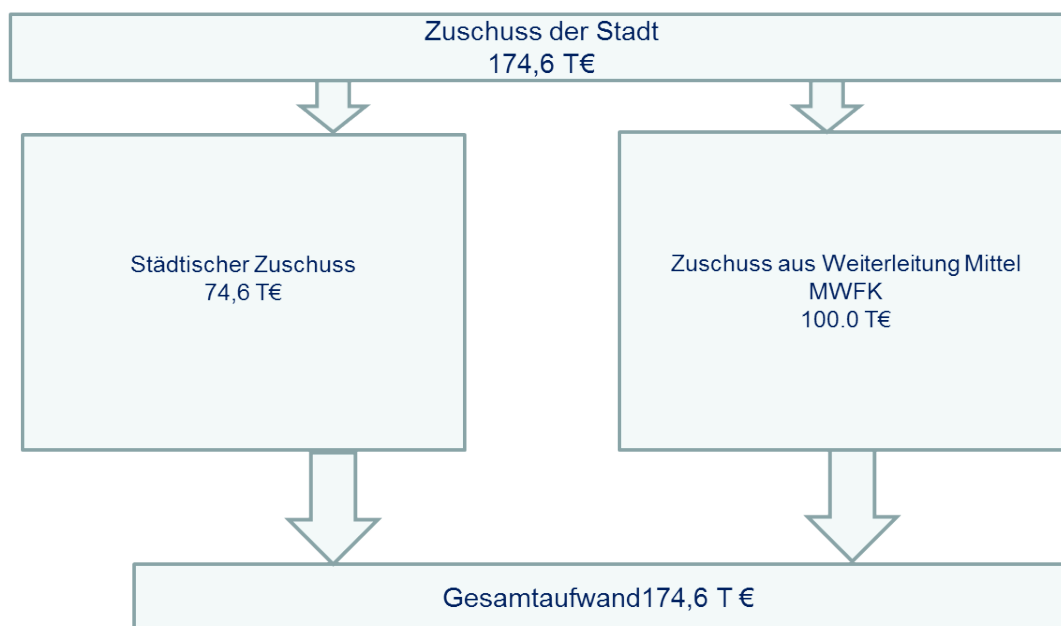
Städtischer Fehlbetragsausgleich 3.056,4 T€	FAG – Mittel 500,0 T€	Zuweisung Land Theater- und Orchesterverbund 2.677,6 T€	Erträge aus eigenen Leistungen 948,0 T€	Sonstige Erträge 204,0 T€
Gesamterträge 7.386,0T€				

Gesamtaufwendungen 7.386,0 T€				
Personalaufwand 6.753,4 T€	Aufwand für Dienst- und Sachleistungen 599,3 T€	Transferaufwand -	Sonstiger Aufwand	Abschreibungen 33,3 T€

Finanzierung Messe und Veranstaltungs GmbH 2015 Teil Kultur



Finanzierung der Förderung von Einzelmaßnahmen 2015



Zusammenfassung

Die Stadt Frankfurt (Oder) stellt im Haushaltsjahr 2015 folgende Mittel für die Kultureinrichtungen und die Einzelförderung zur Verfügung:

Eigenbetrieb Kulturbetriebe	3.269.900 €
Volkshochschule	319.100 €
Institutionelle Förderung	457.500 €
Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt	3.056.400 €
Messe und Veranstaltungen GmbH	1.833.100 €
Förderung von Einzelmaßnahmen	<u>174.600 €</u>

Das ergibt eine Summe in Höhe von: **9.110.600 €**

7.2. Haushalt und Haushaltssicherungskonzept 2016 ff.

Die Stadt Frankfurt (Oder) strebt für 2018 einen ausgeglichenen Haushalt an. Dafür sind für die folgenden Jahre zahlreiche Maßnahmen umzusetzen.

Für die finanziellen Rahmenbedingungen der kommenden Jahre bezogen auf die Kultur sind der Haushalt 2015 mit der mittelfristigen Finanzplanung bis 2018 und die im Folgenden aufgeführten HSK-Maßnahmen maßgeblich und richtungsweisend. Die HSK-Maßnahmen sind in der mittelfristigen Planung bis 2018 berücksichtigt. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass durch den vorliegenden Kulturentwicklungsplan erreicht werden muss, dass die in der mittelfristigen Planung enthaltenen Budgetvorgaben eingehalten werden.

Die Vorgaben für den Kulturbereich sind im Haushaltskonsolidierungskonzept unter den Maßnahmen 37 und 38 festgeschrieben. Sie betreffen die Produktbereiche 25-29 Kultur und Wissenschaft.

Maßnahme Nr. 37:

Bezeichnung der Maßnahme:

Reduzierung des städtischen Anteils bei der Finanzierung des Brandenburgischen Staatsorchesters Frankfurt (BSOF)

Beschreibung der Maßnahme:

Die Stadt führt Verhandlungen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg mit dem Ziel, die Finanzierungsbasis für das BSOF ab 2017 zu verbreitern und dadurch den Finanzierungsanteil der Stadt Frankfurt (Oder) abzusenken.

Ausgangspunkt für dieses Vorgehen sind die Aussagen aus dem MWFK, wonach beabsichtigt ist, über Änderungen des FAG die Landkreise an der Finanzierung überregional bedeutender Kultureinrichtungen zu beteiligen. Dabei wird das BSOF ausdrücklich benannt.

Mit der Umsetzung der HSK-Maßnahme notwendigerweise verbundene Veränderungen in der Rechtsform des BSOF sind vorzubereiten.

Reduzierung des städtischen Anteils

2017	2018
500.000 €	500.000 €

Maßnahme Nr. 38:

Bezeichnung der Maßnahme:

Reduzierung des städtischen Aufwands im Bereich Kultur

Beschreibung der Maßnahme:

Der Aufwand für den Kulturbereich (außer BSOF, hierzu siehe Maßnahme Nr. 37) ist ab 2016 ff. zu senken. Hierzu sind im Rahmen der im Dezember 2015 zu beschließenden Kulturentwicklungsplanung 2016-2020 geeignete konkrete Maßnahmen zu erarbeiten und zu beschließen.

2016	2017	2018
217,1	293,7	374,0

Die in der HSK-Maßnahme 38 vorgegebene Ergebnisverbesserung wurde zunächst im Haushaltsplan ausschließlich dem Zuschuss für den Kultureigenbetrieb zugeordnet. Tatsächlich umfasst die HSK-Maßnahme jedoch die Produktbereiche 25-29. Das sind im Einzelnen:

Produkt 251 000: Historisches Stadtarchiv

Produkt 252 000: Kleist-Museum

Produkt 262 000: Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt

Produkt 262 020: BgA Vermietung und Verpachtung Konzerthalle

Produkt 271 000: Eigenbetrieb Kulturbetriebe Frankfurt (Oder), Betriebsteil
Volkshochschule 271000

Produkt 281 001: Gemeinsames HanseStadtFest Frankfurt (Oder) – Słubice

Produkt 282 000: Kulturbetriebe und -gesellschaften:

Kultureigenbetrieb (inklusive der institutionellen Förderung)

MUV-Theaterzuschuss

ZIM-Grundstücke des Kultureigenbetriebs

Produkt 284 000: BgA Vermietung und Verpachtung Kleist-, Kultur- und Kongresszentrum

Produkt 284 010: Förderung von Einzelmaßnahmen

Produkt 284 030: Soziokulturelle Einrichtungen

Produkt 291 000: Förderung von Kirchengemeinden, Religionsgemeinschaften und anderen weltanschaulichen Gemeinschaften

Insofern können alle Produktbereiche zur Einhaltung dieser Budgetvorgabe herangezogen werden. Das Brandenburgische Staatsorchester Frankfurt ist nicht Teil dieser Maßnahme, da es in der gesonderten Maßnahme 37 behandelt wird.

7.3. Umsetzung der Budgetvorgaben

Die Umsetzung der Maßnahme 38 bzw. Einhaltung der Planzahlen erfordert folgende Untersetzungen:

Kultureigenbetrieb:

Für den Kultureigenbetrieb werden in den Jahren 2016-2020 folgende Zuschüsse zur Verfügung gestellt (ohne Volkshochschule, institutionelle Förderung, ohne investiven Zuschuss):

2016: 3.337.900 €

2017: 3.460.200 €

2018: 3.483.000 €

2019: 3.529.900 €

2020: 3.586.000 €

Zur Einhaltung dieser Maximalzuschüsse sind im Eigenbetrieb folgende Festlegungen getroffen:

- 1.) Die Stelle im Museum Junge Kunst wird vorläufig nicht besetzt. Daraus ergibt sich eine Personalkostenentlastung in 2016 (anteilige Besetzung in 2016 vorgesehen)

Aufwandssenkung **2016:** **49.300 €**

- 2.) Die seit 01.01.2015 vakante Stelle „Bibliotheksassistenz“ wird nicht mehr wiederbesetzt.

Aufwandssenkung 2016:	31.400 € (anteilig)
Aufwandssenkung 2017:	42.000 €
Aufwandssenkung 2018:	42.800 €
Aufwandssenkung 2019:	42.800 €
Aufwandssenkung 2020:	42.800 €

- 3.) Im Eigenbetrieb wurden die Personalkosten zunächst mit einer Steigerungsrate von 2% geplant. Die Steigerungsrate wird an die Steigerungsrate für die Gesamtverwaltung auf 1,5% angeglichen.*

Aufwandssenkung 2016:	15.500 €
Aufwandssenkung 2017:	31.300 €
Aufwandssenkung 2018:	46.100 €
Aufwandssenkung 2019:	46.100 €
Aufwandssenkung 2020:	46.100 €

**Sollte es im Verlauf des Planungszeitraums zu höheren Tarifabschlüssen und damit einer höheren Steigerung des Personalaufwands kommen, müssen die erforderlichen Mittel durch Zuschusserhöhung analog dem Vorgehen in der „Kernverwaltung“ aus dem städtischen Haushalt zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.*

- 4.) Um die Gedenkstätte „Opfer politischer Gewaltherrschaft“ auch weiterhin offenzuhalten, ein Konzept für die Fortführung zu entwickeln und in diesem Zusammenhang die Ausstellung zu aktualisieren war ab 2016 eine Stelle „Referendar/in“ in den Städtischen Museen Junge Kunst und Museum Viadrina vorgesehen. Diese Stelle wird auf zwei Jahre befristet.

Aufwandssenkung **2018:** **28.400 €**

Aufwandssenkung **2019:** **28.800 €**

Aufwandssenkung **2020:** **29.200 €**

Volkshochschule

Für die Volkshochschule werden in den Jahren 2016-2020 folgende Zuschüsse zur Verfügung gestellt.

2016: 390.700 €

2017: 394.600 €

2018: 404.200 €

2019: 413.400 €

2020: 422.800 €

Institutionelle Förderung

Für die institutionelle Förderung werden in den Jahren 2016-2020 folgende Zuschüsse zur Verfügung gestellt:

Singakademie**

2016: 69.800 €

2017: 69.800 €

2018: (69.800 €)

2019: (69.800 €)

2020: (69.800 €)

Theater des Lachens**

2016:	169.000 €
2017:	169.000 €
2018:	(169.000 €)
2019:	(169.000 €)
2020:	(169.000 €)

Kabarett „Die Oderhähne“***

2016:	120.000 €
2017:	120.000 €
2018:	(120.000 €)
2019:	(120.000 €)
2020:	(120.000 €)

***Für die Jahresscheiben 2018 bis 2020 besteht derzeit noch ein jährlicher Fehlbedarf zur Höhe der städtischen Zuwendungen zwischen KEPI und HH in Höhe von ca. 100 T€. In Abhängigkeit der Erreichung von finanziellen Synergien aus Strukturüberlegungen MuV und KEB (Fusion oder Umsetzung von Kooperationsbeziehungen im organisatorisch-technischen Bereich) müssen Reduzierungen bei der institutionellen Förderung vorgenommen werden.*

(siehe Zwischenbericht über die Prüfung von Varianten zur Kulturstruktur und Maßnahme M4)

Kleist-Museum

2016:	103.400 €
2017:	107.600 €
2018:	113.700 €
2019:	116.800 €
2020:	117.900 €

Das Kleist-Museum muss auf Grund seiner Finanzierung durch Stadt, Land und Bund gesondert betrachtet werden. Bund und Land binden die eigenen Zuschüsse an die verbindliche anteilige Mitfinanzierung durch die Stadt. Die prozentuale Zuschussverteilung an das Kleist-Museum verhält sich wie folgt:

43% Bund - 39% Land - 18% Stadt

Da der Wirtschaftsplan des Kleist-Museums jährlich mit den Zuwendungsgebern verhandelt werden muss, kann an dieser Stelle nur der mittelfristig geplante Zuschuss der Stadt angegeben werden.

Bisher wurde der Zuschuss an das Kleist-Museum über den Kultureigenbetrieb als institutionelle Förderung ausgereicht. Der Zuschuss wird im Wirtschaftsplan des Kultureigenbetriebs ausgewiesen.

Das Kleist-Museum wird bei der Umsetzung der HSK-Maßnahme 38 nicht mit heran gezogen. Es erfolgen keine Kürzungen beim städtischen Zuschuss, um den Zuschuss des Landes und Bundes und damit den Fortbestand der Einrichtung nicht zu gefährden.

Dem Kleist-Museum obliegt insofern eine Sonderstellung, als dass es als einzige Kulturinstitution im Land Brandenburg eine institutionelle Förderung durch den Bund ab dem Wirtschaftsjahr 2014 erhält. Um diesen Status zu erhalten, der die Beibehaltung der Aufteilung der Zuschüsse zur Grundlage hat, wird am städtischen Zuschuss keine Senkung vorgenommen.

Unabhängig von dieser Grundkonstellation der Förderung bleibt es erklärtes Ziel der Partner, das Kleist-Museum in eine eigene Stiftung zu überführen, da die bisherige Trägerschaft über einen Verein nicht ausreichend zukunftssicher erscheint.

Förderung von Einzelmaßnahmen

Für die Förderung von Einzelmaßnahmen werden in den Jahren 2016-2020 folgende Zuschüsse zur Verfügung gestellt:

2016:	159.900 €
2017:	115.000 €
2018:	115.000 €
2019:	115.000 €
2020:	115.000 €

Aufwandssenkung 2016:	24.700 €
Aufwandssenkung 2017:	69.600 €
Aufwandssenkung 2018:	69.600 €
Aufwandssenkung 2019:	69.600 €
Aufwandssenkung 2020:	69.600 €

Zur Einhaltung dieser Maximalzuschüsse sind in dem Produkt Förderung von Einzelmaßnahmen folgende Festlegungen getroffen:

Auf das Produkt der Förderung von Einzelmaßnahmen entfällt ab 2016 ebenfalls ein prozentualer Anteil der geforderten Ergebnisverbesserungen. Der städtische Eigenanteil wird reduziert. Zur Auszahlung kommen die durch das Land bereit gestellten Mittel in Höhe von 100.000 €. 15.000 € städtischer Eigenmittel werden für die Förderung des Kooperationsprojektes Universität-Stadt geplant, zu der sich die Stadt durch Rahmenvertrag verpflichtet hat.

Zur Kompensierung der ab 2016 reduzierten städtischen Aufwendungen werden Möglichkeiten durch verstärktes Einwerben von Drittmitteln wie etwa aus dem Interreg-Programm oder anderen Förderprogrammen gesehen. Darüber hinaus stellt die Stadt der freien Szene wie auch in den vergangenen Jahren ihre Räumlichkeiten zu gewohnten Konditionen zur Verfügung. Hinzu kommen weitere Maßnahmen der Unterstützung (siehe unten).

Messe und Veranstaltungen GmbH

Für die Messe und Veranstaltungen GmbH werden in den Jahren 2016-2020 folgende Zuschüsse zur Verfügung gestellt:

2016:	753.800 €
2017:	753.800 €
2018:	753.800 €
2019:	753.800 €
2020:	753.800 €

Zur Einhaltung dieser Maximalzuschüsse sind in der Messe und Veranstaltungs GmbH folgende Festlegungen getroffen:

Durch das Management und die künstlerische Leitung sind die detaillierten Untersetzungen (Ergebnisverbesserung bei der Immobilienbewirtschaftung/ Vermarktung - Vertrieb, Reduzierung von Aufwand für künstlerische Projekte/Festivals außerhalb der TKV-Verpflichtungen, verbesserte Einnahmen aus Sponsoring – siehe z.B. Maßnahme M14) zu erarbeiten.

Aufwandssenkung ab **2016:** **80.000 €**

Historisches Stadtarchiv

Für das historische Stadtarchiv werden für die Jahre 2016-2020 folgende Zuschüsse zur Verfügung gestellt:

2016: 404.100 €

2017: 402.500 €

2018: 373.500 €

2019: 373.500 €

2020: 373.500 €

Da das Historische Stadtarchiv ebenfalls zum Produktbereich Wissenschaft und Kultur gehört, muss auch hier eine mittelfristige Planung unter Berücksichtigung der Maßnahme 38 erfolgen. Hierzu wurde der Anteil der Ausgaben an den Gesamtausgaben ermittelt und dieser Wert wurde als neuer Eckwert angesetzt.

Zur Einhaltung dieser Maximalzuschüsse werden im historischen Stadtarchiv folgende Festlegungen getroffen:

Aufwandssenkung **2016:** **13.500 €**

Aufwandssenkung **2017:** **19.200 €**

Aufwandssenkung **2018:** **22.900 €**

Aufwandssenkung **2019:** **22.900 €**

Aufwandssenkung **2020:** **22.900 €**

Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt

Für das Brandenburgische Staatsorchester Frankfurt werden für die Jahre 2016-2020 folgende Zuschüsse zur Verfügung gestellt:

2016:	3.208.500 €
2017:	2.834.300 €
2018:	2.914.800 €
2019:	2.914.800 €
2020:	2.914.800 €

Die Zuschussveränderung im Jahr 2017 rührt daher, dass das Ziel besteht, durch Stiftungsgründung 500.000 Euro Eigenmittel durch Mittel Dritter (FAG-Mittel) zu ersetzen (Maßnahme 37). Im Jahr 2017 müssen darüber hinaus weitere 79.700 € für Honorare eingespart werden.

Aufwandssenkung 2017: 79.700 €

Alternativszenario: siehe Seiten 41- 42 Maßnahme (M2)

Zusammenfassung:

	Zuschuss lt. Haushaltsbeschluss 2015	2016	2017	2018	2019	2020
1.	Kultureigenbetrieb (KEB) ohne VHS, ohne institutionelle Förderung	3.315.800	3.315.800	3.315.800	3.315.800	3.315.800
2.	VHS	304.100	304.100	304.100	304.100	304.100
	institutionelle Förderung					
3.	Kleistmuseum	93.200	93.200	93.200	93.200	93.200
4.	Kabarett	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
5.	Singakademie	69.800	69.800	69.800	69.800	69.800
6.	Theater des Lachens	169.000	169.000	169.000	169.000	169.000
7.	Summe institutionelle Förderung	457.500	457.500	457.500	457.500	457.500
8.	Summe KEB (1.+2.+7.)	4.077.400	4.077.400	4.077.400	4.077.400	4.077.400
9.	Investitionen	61.400	61.400	61.400	61.400	61.400
10.	KEB mit Investitionen (8.+9.)	4.138.800	4.138.800	4.138.800	4.138.800	4.138.800
11.	BSOF	3.208.500	2.914.000	2.914.800	2.914.800	2.914.800
12.	MuV	815.800	815.800	815.800	815.800	815.800
13.	Förderung von Einzelmaßnahmen	184.600	184.600	184.600	184.600	184.600
14.	Stadtarchiv	417.600	421.700	396.400	396.400	396.400
15.	Summe HH	8.703.900	8.413.500	8.389.000	8.389.000	8.389.000

	Zuschuss KEPL					
	Maßnahmen KEB					
16.	Stelle MJK	49.300	0	0	0	0
17.	Stelle SRB	31.400	42.000	42.800	42.800	42.800
18.	PK-Planung	15.500	31.300	46.100	46.100	46.100
19.	Referendariat MV	0	0	28.400	28.800	29.200
20.	Summe Maßnahmen KEB	96.200	73.300	117.300	117.700	118.100
21.	Zuschuss KEB ohne VHS, Inv., ohne institutionelle Förderung	3.337.900	3.460.200	3.483.000	3.529.900	3.586.000
22.	KEB Investition	61.400	69.400	61.400	61.400	61.400
23.	VHS	390.700	394.600	404.200	413.400	422.800
24.	Institut. Förderung					
25.	Kleistmuseum	103.400	107.600	113.700	116.800	117.900
26.	Kabarett*	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
27.	Singakademie*	69.800	69.800	69.800	69.800	69.800
28.	Theater des Lachens*	169.000	169.000	169.000	169.000	169.000
29.	Summe institutionelle Förderung	462.200	466.400	472.500	475.600	476.700
30.	Maßnahmen institutionelle Förderung			110.000	110.000	110.000
31.	Zuschuss institutionelle Förderung	462.200	466.400	362.500	365.600	366.700
32.	KEB mit Zuschuss institutionelle Förderung u. VHS ohne Investition (21.+23.+31.)	4.190.800	4.321.200	4.249.700	4.308.900	4.375.500

33.	Maßnahmen Förderg. Einzelmaßn.	24.700	69.600	69.600	69.600	69.600
34.	Zuschuss Einzelmaßn.	159.900	115.000	115.000	115.000	115.000
35.	Maßnahmen MuV	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
36.	Zuschuss MuV	735.800	735.800	735.800	735.800	735.800
37.	Maßnahmen Archiv	13.500	19.200	22.900	22.900	22.900
38.	Zuschuss Archiv	404.100	402.500	373.500	373.500	373.500
39.	Maßnahme BSOF**	0	79.700	0	0	0
40.	Zuschuss BSOF	3.208.500	2.834.300	2.914.800	2.914.800	2.914.800
41.	Summe Maßnahmen	214.400	321.800	399.800	400.200	400.600
42.	HSK -Maßnahme 38	217.100	293.700	374.000	374.000	374.000
43.	Differenz Maßnahmen - HSK	-2.700	28.100	25.800	26.200	26.600
44.	Summe KEPL (32.+34.+36+38.+40.)	8.699.100	8.408.800	8.388.800	8.448.000	8.514.600
45.	<i>Differenz HH - Bedarf nach KEPL (15.-44.)</i>	<i>4.800</i>	<i>4.700</i>	<i>200</i>	<i>-59.000</i>	<i>-125.600</i>

*Erläuterungen siehe Seite 32/33

**Erläuterungen siehe Seite 37

8. Maßnahmen

8.1. Strukturelle Maßnahmen

(M1) Überführung des Museums Junge Kunst in ein zukünftiges dezentrales Landesmuseum

Hintergrund zur Überführung des Museum Junge Kunst in ein dezentrales Landesmuseum ist die aus städtischer Sicht zur Zukunftssicherung erforderliche Neupositionierung der Sammlung „Junge Kunst“ und andererseits die „Kulturpolitische Strategie 2012“ des Landes Brandenburg, hierbei insbesondere das Kapitel 7 – „Bildende Kunst“. Dort wird unterstrichen, dass „ein Schwerpunkt der Landesförderung im Bereich Bildende Kunst weiterhin auf den beiden großen Kunstmuseen des Landes in Frankfurt (Oder) und in Cottbus liegen wird. Eine enge inhaltliche Kooperation zwischen dem dkw. Kunstmuseum Dieselkraftwerk Cottbus und dem Museum Junge Kunst in Frankfurt (Oder) wird angestrebt.“

„Gemeinsame Projekte und eine planvolle, präzise Abstimmung der Programme dieser beiden bedeutenden Sammlungen sollen dazu beitragen, das internationale Profil der beiden Häuser zu entwickeln. Die Ausstellungstätigkeit soll noch stärker auf publikumswirksame und über das Land hinausreichende Projekte ausgerichtet werden. Dies wird zugleich die touristische Attraktivität der Standorte erhöhen und zu einer Belebung des Brandenburg-Tourismus beitragen. Die kulturpolitische Strategie richtet ein besonderes Augenmerk auf solche Projekte und Initiativen, die auf Vernetzung und überregionale Wirkung zielen. Leitgedanke ist dabei auch, Kunst und Kultur als positive Identitätsmerkmale einer Region imagebildend und kommunikationswirksam zu positionieren. Die Schaffung eines dezentralen Brandenburgischen Landesmuseums für Moderne Kunst mit zwei räumlich getrennten, aber institutionell zusammengehörenden Sammlungen spiegelt nicht nur die kulturelle und künstlerische Identitätsgeschichte eines Flächenlandes, sondern ist ebenso die probate Basis für das fachliche und breitenwirksame Sammeln, Bewahren, Erforschen, Ausstellen und Vermitteln im Dienste der Gesellschaft.“

(aus der Konzeption für ein dezentrales Brandenburgisches Landesmuseum für Moderne Kunst)

Im Brandenburgischen Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) wird derzeit unter Einbeziehung der Partner aus Cottbus und Frankfurt (Oder) eine Kabinetttvorlage für Dezember 2015 erarbeitet, auf deren Grundlage im Verlauf des Jahres 2016 die Entscheidungen des Landtages im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens und der beiden Stadtverordnetenversammlungen herbeigeführt werden sollen.

(M2) Überführung des BSOF in eine Landesstiftung

Die Stadt Frankfurt (Oder) und das Land Brandenburg sind der gemeinsamen Auffassung, dass überregional wirkende Kultureinrichtungen, zu denen das BSOF unstrittig gezählt wird, in eine andere Rechtsform zu überführen sind und die finanzielle Basis zur Sicherung der Einrichtungen verbreitert werden muss. Das brandenburgische Kulturministerium plant eine Stiftung für die Orchester und Theater in Ostbrandenburg und der Lausitz. Die vier Institutionen sollen so auf eine breitere finanzielle Basis gestellt werden. Nachdem bereits in der Vergangenheit im Zuge der Kulturentwicklungsplanung die Idee der Überführung des Klangkörpers in eine GmbH in einem extern erstellten Gutachten untersucht und empfohlen, aber später verworfen wurde, ist die Überführung in eine Stiftung ein realistisches Mittel, den Fortbestand des Orchesters auch in Zukunft zu sichern. Das MWFK prüft zurzeit in Varianten das mögliche Vorgehen. Dabei wird auch diskutiert, ob die Bildung einer Stiftung für die Uckermärkischen Bühnen Schwedt, das Brandenburgische

Staatsorchester Frankfurt, das Staatstheater Cottbus und die Neue Bühne Senftenberg sinnvoll ist.

Unklar ist im Moment noch, ob die bestehende Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus erweitert werden soll oder eine gesonderte Stiftungskonstruktion gewählt wird.

Der Diskussionsprozess wird überlagert und beeinflusst von der Absicht der Landesregierung, eine Verwaltungsstrukturreform durchzuführen. Im Entwurf des Leitbildes zu dieser Reform des Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK) heißt es dazu unter dem Thema „Einkreisung“ (Seite 16): „In den Oberzentren nimmt der Bereich *Kultur einen hohen Stellenwert* ein. Die vielfältige Kulturlandschaft in Brandenburg und insbesondere die in den Oberzentren ansässigen landesweit bedeutsamen Kultureinrichtungen können im Zuge der Verwaltungsstrukturreform 2019 *strukturell und organisatorisch besser abgesichert* werden. Ihre Finanzierung könnte innerhalb des neu zu gestaltenden Finanzausgleichssystems im Sinne einer solidarischen Kulturfinanzierung auf eine breitere Basis gestellt werden.“

Unabhängig von der Frage der „Einkreisung“ sind sich Stadt und Land darüber einig, dass zur Sicherung bestimmter landesweit bedeutsamer Kultureinrichtungen, zu denen das BSOF unstrittig gezählt wird, strukturelle Änderungen vorgenommen werden sollen. Auf Grund der Haushaltssituation geht die Stadt Frankfurt (Oder) davon aus, dass eine solche Umstrukturierung für das Orchester spätestens 2017 greifen muss. Die Stadt geht zunächst von einer finanziellen Entlastung durch Umschichtungen im Finanzausgleichsgesetz von 500 T€ ab 2017 aus.

Von Seiten des Landes wird in aktuellen Gesprächen eine Finanzierungslösung von 50 % Land, 30 % FAG und 20 % „Standortkommune“ ins Gespräch gebracht. Das würde eine Entlastung des städtischen Haushalts von jährlich immerhin ca. 1.000 T€ bedeuten. Allerdings rechnet das Land mit einer Umsetzung ab 2019.

Ziel der Stadt ist es, im Jahr 2016 eine abschließende verbindliche Einigung zu Zeitpunkt und Umfang der Umstrukturierung herbei zu führen, um Planungssicherheit für das BSOF und damit die notwendigen Voraussetzungen für eine hochwertige musikalisch-künstlerische Arbeit zu schaffen. Das ist umso mehr erforderlich, als das spätestens 2017 die Nachfolge für den Künstlerischen Leiter und die Intendanz geregelt werden muss.

Mit Stiftungsgründung, spätestens mit Auslaufen des Haustarifvertrag für das BSOF im Januar 2019, wird angestrebt, im Rahmen der Stiftung auch tatsächlich alle erforderlichen Aufwendungen (z.B. tarifliche Personalaufwendungen, finanzielle Ausstattung für 86 Stellen, Mittel für Musikpädagogik und Educationarbeit) durch entsprechende finanzielle Ausstattung der Stiftung zu decken.

(M3) Errichtung einer Trägerstiftung für die „Kleist-Forschungs- und Gedenkstätte“

Nach dem großen Erfolg des Kleist-Jahres 2011, welches deutschlandweit und international positive Resonanz in der Öffentlichkeit erzeugte und das Kleist-Museum beim Land Brandenburg wie beim Bund neu in den Fokus brachte, nicht zuletzt auch durch die Realisierung des Erweiterungsbaus des Museums, soll nun der Trägerverein „Kleist-Gedenk- und Forschungsstätte e.V.“ durch eine Trägerstiftung abgelöst werden.

Dies soll zu einer dauerhaften Finanzierung und einer handlungsfähigeren Organisation der Einrichtung führen und diese gewährleisten. Die Verhandlungen mit Land und Bund als Zuwendungsgeber auch in dem neuen Stiftungsmodell dauern an.

Das Stiftungsvermögen soll sich aus den Sammlungsbeständen, den Gebäuden und zugehörigen Grundstücken zusammensetzen. Jährliche Zuschüsse der Zuwendungsgeber sind weiterhin erforderlich. War zunächst angedacht, eine kommunale Stiftung zu errichten, hat der Bund aktuell eine Forderung gegenüber dem Land aufgemacht, dass eine Landesstiftung (Errichtung der Stiftung durch Landesgesetz) gegründet werden soll. Das Land prüft derzeit den Umgang mit dieser Forderung. Die Stadt Frankfurt (oder) wird sich konstruktiv für die Gründung einer solchen Landesstiftung einsetzen und im Falle der Verwirklichung die entsprechenden Vermögenswerte in die Stiftung einbringen.

Hinweis:

Die „Prüfung von Varianten zur Kulturstruktur der Stadt Frankfurt (Oder)“ dauert noch an und wird vor Beschlussfassung zum vorliegenden Kulturentwicklungsplan vorläufig abgeschlossen werden. Der inzwischen vorliegende Zwischenbericht ist Anlage des Entwurfs KEPI.

Aus dem Zwischenbericht geht hervor, dass die Zusammenführung von MuV und KEB zu einer Kulturstruktur zwar möglich ist, aber trotz erreichbarer Synergieeffekte zu finanziellen Mehrbelastungen für den städtischen Haushalt

und/oder zu erheblichen Umsetzungsrisiken (z.B. bei der Personalüberleitung) führen würde.

Vorbehaltlich der weiteren Erkenntnisse im Rahmen des Abschlussberichts wird deshalb eine Fusion der Einrichtungen zur Zeit nicht befürwortet, zumal die Gefahr besteht, in einer entscheidenden Phase der Kulturentwicklung der Stadt gut funktionierende Strukturen zu zerschlagen und über mehrere Jahre eine „Selbstbefassung“ der Institutionen bei der Bewältigung der Umstrukturierungsprobleme zu erleben, ohne dass wirtschaftliche und insbesondere finanzielle (aus Sicht des städtischen Haushalts) Vorteile erreichbar wären.

Ungeachtet dessen sollten folgende Erkenntnisse und Vorschläge aus dem Zwischenbericht in den KEPI übernommen werden (M4-M6):

(M4) Umzug der Verwaltung des Kultureigenbetriebs in das Kleist Forum

Im Rahmen der Prüfung möglicher Strukturveränderungen im Kulturbereich hat sich eine Möglichkeit ergeben, Synergien zu schaffen, ohne Aufgabe der Eigenständigkeit zweier Kultureinrichtungen. Es hat sich erwiesen, dass im Kleist Forum noch zur Verfügung stehende und wenig genutzte Räume für die Verwaltung des Kultureigenbetriebs genutzt werden können. Dieser Umzug würde die Wege zwischen beiden Kultureinrichtungen verkürzen und so die gewünschte intensive Kooperation und Abstimmung in der kulturellen Arbeit sowie im Marketing befruchten. Gleichzeitig könnten (ohne den risikobehafteten Fusionsprozess) die im Zwischenbericht aufgezeigten Synergien und damit verbundenen wirtschaftlichen (und finanziellen) Vorteile durch gemeinsames, partnerschaftliches Agieren von Geschäftsführung und Eigenbetriebsleitung erreicht werden.

Ziel soll sein, aus diesem Kooperationsprozess eine Entlastung des städtischen Haushalts von ab 2018 zu erwirtschaften.

(M5) Verpachtung „Haus der Künste“ für kulturelle Nutzungen

Mit dem Umzug der Verwaltung des Kultureigenbetriebs in das Kleist-Forum ist der Freizug der bisher von dieser genutzten Räume des Objektes „Haus der Künste“ in der Lindenstraße verbunden. Damit entstehen weitere Optionen für die kulturpolitisch angestrebte Unterstützung der freien Szene durch Verpachtung des gesamten Objektes „Haus der Künste“ an Vereine und Initiativen der freien Szene und Einzelkünstler.

Die Räumlichkeiten sollen Kulturschaffenden kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Das Haus wird wie bisher durch den Eigenbetrieb verwaltet. In diesem Zusammenhang wird die Gründung eines Mietergremiums angeregt, das als Ansprechpartner, bei den das Haus und die gemeinsame Nutzung betreffenden Fragen, fungiert und die Interessen aller dort ansässigen und ansässig werdenden Mieter, Projekte und Aktivitäten bündelt, koordiniert und vertritt.

(M6) Eingliederung der Stelle Kulturreferentin in die Strukturen des Kultureigenbetriebs

Mit dieser Maßnahme ist zum einen beabsichtigt, die Projektförderung der freien Szene wieder in die Zuständigkeit des Kultureigenbetriebs zu überführen, um so die verschiedenen Formen der Kulturförderung an einem Punkt zu konzentrieren. Auf der anderen Seite werden auch alle anderen Stelleninhalte der Kulturreferentin in einen größeren Bearbeitungskontext gestellt und könnten auch im Urlaubs- und Krankheitsfall kontinuierlich gesichert werden.

8.2. Kooperationsmaßnahmen

(M7) Kooperation zwischen dem BSOF und der Musikschule

Zwischen beiden Einrichtungen besteht bereits eine mehrjährige Zusammenarbeit. So nehmen Musikschüler regelmäßig an den Education-Projekten teil und wirken beim Mitmach-Orchester zum Tag der offenen Tür des Staatsorchesters mit. Für das Deutsch-polnische Jugendorchester (DPJO) erhält die Musikschule Noten aus dem Archiv des BSOF. Die Zusammenarbeit soll in den folgenden Jahren intensiviert und Eckpunkte schriftlich vereinbart werden. So wird:

- das BSOF der Musikschule einen 5-Saiter Kontrabass zur Nutzung überlassen,
- im Rahmen von TUTTI PRO eine Orchesterpatenschaft zwischen dem DPJO und dem BSOF geschlossen werden,
- mittelfristig in das Programm der Musikfesttage an der Oder ein eigenes Konzert des DPJO aufgenommen werden,
- angestrebt, dass Orchestermusiker 2- 3 mal im Jahr Workshops zu bestimmten Themen durchführen,
- mittelfristig Mitglieder des BSOF Workshops für einzelne Orchestergruppen des DPJO durchführen, den Abschluss könnte ein gemeinsames Konzert bilden
- Malletunterricht durch Mitglieder des BSOF nach Absprache in den Räumen der Konzerthalle stattfinden

- die Ausleihe von großen Schlaginstrumenten (Xylophon, Marimbaphon etc.) nach Absprache mit den Musikern/innen des BSOF möglich werden
- geprüft werden, ob ein Angebot der Musikschule für Orgelunterricht in der Konzerthalle ermöglicht werden kann

(M8) Kooperation Deutsch-polnisches Jugendorchester - BSOF

Es wird ein Konzept erarbeitet und umgesetzt mit dem Ziel, durch eine enge organisatorische und künstlerische Kooperation zwischen dem Deutsch-polnischen Jugendorchester (Musikschule) und dem BSOF den Erhalt dieses binationalen Nachwuchsorchester langfristig zu sichern, den musikalischen Nachwuchs gezielt zu fördern und das Ausbildungsangebot durch die praktische Zusammenarbeit mit erfahrenen Orchestermusikerinnen und -musikern attraktiver zu gestalten.

8.3. Kulturpolitische Maßnahmen

8.3.1. Kleist Forum/Theater

(M9) Schaffung von neuen Residenzformaten im Kleist Forum

Residenzprogramme für Schauspiel, junges Musiktheater und Tanz, Schaffung von neuen Residenzformaten im Kleist-Forum mit freien Künstlern und Compagnien aus dem deutschsprachigen Raum und darüber hinaus, die das Kleist-Forum als (Ko-) Produktionsstätte der Stadt attraktiv machen. Das Publikum in der Stadt nimmt an künstlerisch-kreativen Prozessen teil. Die entstandenen Arbeiten ergänzen den Spielplan, stellen eine identitätsstiftende Erweiterung des TKV dar und werden an weiteren Aufführungsorten in der Region und im Land Brandenburg gezeigt. Diese kostengünstige und auf Kooperation bauende Produktionsweise ist zeitgemäß, verlangt kein festes Ensemble und wird durch Drittmittel zusätzlich gestützt. Die so entstandenen Aufführungen im Kleist-Forum können in das Abo eingepflegt, in Festivals gebündelt oder für neue Besuchergruppen im Freiverkauf gezeigt werden.

(M10) Verstärkter Ausbau der Theaterpädagogik

Verstärkter und grundsätzlicher Ausbau der Theaterpädagogik für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt, insbesondere im Hinblick auf die junge und die ältere Generation, inklusive Kontexte, Interkulturalität und Beteiligungsmodelle.

Niedrigschwellige und barrierefreie Angebote sollen für Individuen und Einrichtungen der Stadt geschaffen werden. Der bestehende Jugendclub wird um eine zweisprachige Spielgruppe ergänzt. Auch auf dem Spielplan finden sich theaterpädagogische Projekte, wie zum Beispiel die Übernahme von populären Theateraufführungen, in denen Profis von produzierenden Häusern mit Laien aus der Stadt zusammen auf der Bühne agieren.

(M11) Nachhaltigkeit durch Kooperation

Förderung von Projekten, die vorhandene Ressourcen besser nutzen und neue Ressourcen erschließen. Dazu gehören auch Spielplanabsprachen mit anderen Kulturträgern in Frankfurt und den umliegenden Gemeinden. Die Intensivierung der Kooperationen mit anderen Kulturträgern in der Doppelstadt, die Schaffung von Mehrsprachigkeit in allen Medien und die sorgfältige Planung und professionelle Durchsetzung von ausgewählten Leuchtturmprojekten erweitern die Besucherkreise und bieten touristische Potentiale.

Die Messe und Veranstaltungen GmbH ist angehalten, immer wieder zu prüfen, ob freie Kultureinrichtungen im Kleist Forum ihre Heimstadt finden können.

(M12) Profilierung des Kleist-Forums: Die Welt zu Gast in Frankfurt (Oder)

Ausbau der Gastspieltätigkeit und gemeinsame Projekte mit national und internationalen renommierten Theatern, Festivals, Künstlerinnen und Künstlern, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie anderen Institutionen erhöhen die Wahrnehmung für das Profil des Kleist-Forums, insbesondere für die bisher nach Berlin/Neuhardenberg auswärts pendelnden kulturaffinen Bürgerinnen und Bürger aus Frankfurt (Oder). Dazu gehört auch der Ausbau des Kleist-Förderpreises und die qualitative Aufwertung der Kleist-Festtage. Mittels sorgfältiger Kuratierung und attraktiver Präsentation des Gesamtspielplans füllt das Kleist-Forum auch programmatisch das einmalige Gebäude in Frankfurt (Oder).

(M13) Öffnung des Kleist-Forums in die Stadt

Die Inszenierung der Stadtgeschichte im öffentlichen Raum ist als Anziehungspunkt für Bewohner und Gäste der Stadt anzustreben. Alleinstellungsmerkmale von Historie und Gegenwart sind künstlerisch-kreativ-partizipativ abzubilden.

Hierzu gehören Führungen und die Präsenz auf Park- und Stadtfesten, Jubiläen, Vernissagen und Städtepartnerschaften. Kleine Veranstaltungsformate wie Matineen, Lesungen und Gespräche bringen Begegnungen und Erlebnisse ins Haus, die von den (auch zukünftigen) Themen der Stadt und der Region handeln.

8.3.2. Kleist Forum und BSOF

(M14) Kulturpartner (Hauptsponsor) für Musikfesttage an der Oder finden (Ziel 30 – 50 T€/Jahr)

In den vergangenen Jahren entwickelten sich die Musikfesttage an der Oder zu einer Institution und einem Publikumsmagneten in der deutsch-polnischen Grenzregion. Der Erfolg dieses Festivals fußt zum einen auf einer gelungenen Kooperation der ausführenden Institutionen untereinander, aber auch auf die Positionierung des Festivals als Podium für Nachwuchskünstler aus Osteuropa.

Die Musikfesttage an der Oder sind ein fester Bestandteil des internationalen und nationalen Musikfestivalkalenders. Mit der Ausrichtung nach Osteuropa, besitzt es dazu noch ein Alleinstellungsmerkmal mit großem Potential.

Um dieses Potential gleichermaßen zu nutzen und weiter auszubauen ist es das Ziel, einen Hauptsponsor zu finden, der durch seine finanzielle Unterstützung (wünschenswert ist ein Betrag zwischen 30-50 T€) gleichermaßen einen Imagegewinn als Kulturförderer und Nachwuchsförderer erleben kann.

8.3.3. Eigenbetrieb Kulturbetriebe

(M15) Dauerausstellung Marienkirche vervollständigen

Die Basis-Version der Ausstellung mit dem Titel „**Backsteingotik und Bilderbibel – die St. Marienkirche und ihre Kunstschatze**“, wurde ausschließlich im frei zugänglichen Bereich des Kirchenschiffs installiert. Sie besteht aus neun bebilderten Ausstellungstafeln und einer Medienstation. Die Texte auf den Tafeln sind in auf Deutsch, Englisch und Polnisch verfasst. Dasselbe gilt für die Medienstation, die sich über Vertiefungsebenen mit den historischen und modernen Chorfenstern befasst. Die ausgelagerten Kunstschatze Bronzetaufbecken, Leuchter und Altar werden dem Besucher mittels 3-D-Bildern vor Augen geführt. Im Rahmen der Ausstellung wurde auch ein neuer Audioguide produziert. Er ist ebenfalls in drei Sprachen erhältlich und auf dem modernsten Stand der Technik, deshalb auch beliebig erweiterbar.

Die Ausstellung hat zu einer Erhöhung der Besucherzahlen im Jahr 2014 beigetragen und ein durchweg positives Echo hervorgerufen.

Daran anknüpfend ist das Ziel der nächsten Jahre, die Ausstellung zu vervollständigen, um ihre Attraktivität für die Besucher noch zu steigern. Dafür nötige Schritte sind das Herausbringen eines die Ausstellung begleitenden Ausstellungsführers mit Ausstellungstexten und Einzelbeschreibungen der historischen Fenster. Die Nachfrage danach ist bereits jetzt sehr hoch.

Ebenso soll ein zehnminütiger Film mit Animationselementen über die Geschichte der Marienkirche das Ausstellungsportfolio bereichern.

Um die Ausstellung einem möglichst breiten Publikum zugänglich zu machen wird es in Zukunft wichtig werden, einen barrierefreien Zugang zu schaffen. Für alle genannten Projekte ist es wichtig, eine geeignete Form der Finanzierung zu finden.

(M16) Gemeinschaftsprojekt „Bürger, Pfarrer, Professoren – St. Marien in Frankfurt (Oder) und die Reformation in Brandenburg“ zum Reformationsjubiläum 2017

Träger und Partner des Gemeinschaftsprojektes sind die Stadt Frankfurt (Oder), die evangelische Stadtkirche und die Europa-Universität Viadrina. Das Projekt wird gefördert durch die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien und die Ostdeutsche Sparkassenstiftung.

Das Projekt umfasst die Restaurierung von Kunstschatzen aus dem Bestand der St. Marienkirche und eine mehrmonatige Ausstellung im Jahr 2017.

Die Ausstellung will die historischen Vorgänge und städtischen Verhältnisse des Spätmittelalters und der Reformationszeit in Frankfurt (Oder) aus einer personengeschichtlichen Perspektive schildern.

Im Mittelpunkt stehen wichtige Personen und Familien aus der Frankfurter Bürgerschaft – eben jene, die sich mit der Stiftung von Epitaphien verewigten oder auf andere Weise nicht nur mit dem Frankfurter Reformationsgeschehen, sondern auch mit der Marienkirche und ihren Kulturgüterbeständen verbunden sind. Insgesamt werden an den drei Ausstellungsstandorten St. Marien, Gertraudenkirche und Museum Viadrina ca. 80-100 Objekte ausgestellt werden.

Die Eröffnung der Ausstellung wird als Auftaktveranstaltung des brandenburgischen Kulturlandjahres stattfinden und soll zugleich auch den Teilnehmern des Ev. Kirchentages einen Besuch in Frankfurt ermöglichen.

(M17) Entwicklung der Zusammenarbeit des Museums Viadrina mit Słubice im Hinblick auf die Etablierung als gemeinsames Stadtmuseum

Hintergrund der Aufnahme dieser Maßnahme in den Maßnahmenkatalog ist der Wunsch nach einer stärkeren Verbindung der beiden Städte, dies- und jenseits der Oder. Einstmals eine Stadt, getrennt durch die nach dem 2. Weltkrieg entstandene Grenze, jetzt wieder in Frieden vereint, kann ein gemeinsam betriebenes Stadtmuseum als ein Ort des Erinnerns der gemeinsamen Geschichte, und der daraus entstandenen Identität begriffen werden.

8.3.4. Kulturverwaltung

(M18) Kultur-Diskurs mit Bürgern zur Kultur führen in Zusammenarbeit mit der Europa-Universität Viadrina

Das kulturelle Angebot sollte in erster Linie ein Angebot für die Bürger sein. Um dieses Angebot an den Bedürfnissen der Bürger auszurichten ist es wichtig zu erfahren, wie die Kultur unserer Stadt von Ihren Einwohnern wahrgenommen wird und welche Erwartungen sie an die Kulturlandschaft stellen. Mittels einer Umfrage soll diese in Erfahrung gebracht werden um letztlich die Angebote noch stärker am Bedarf der Bürger auszurichten.

Es ist geplant, dieses Projekt gemeinsam mit der Europa-Universität Viadrina zu starten und ihr know how dabei zu nutzen. Diese Umfrage wiederum stellt eine gute Möglichkeit dar, die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Europa-Universität zu intensivieren. Konzeption und Auswertung der Befragung würden somit gemeinsam mit den Studenten und der Kulturverwaltung erfolgen.

(M19) Kunst am Bau intensivieren

Bei städtischen Neubauvorhaben und größeren Sanierungsprojekten ist ein Budget für Kunst am Bau im Rahmen der Investitionssumme mit vorzusehen. Die Mittel können sowohl für die Ausschreibung von „neuer“ Kunst als auch für die Wiederöffentlichmachung von in den Depots verwahrten Kunstwerken verwendet werden.

8.4. Maßnahmen zur Unterstützung der freien Szene

(M20) „Kulturfrühstück“ etablieren

Dem insbesondere aus den Reihen der freien Szene artikulierten Wunsch nach kreativem Austausch in Form eines Runden Tisches wird durch die Etablierung eines halbjährlich stattfindenden „Kulturfrühstücks“ Rechnung getragen. Dabei ist diese Veranstaltung nicht als „lockere Zusammenkunft“ konzipiert, sondern widmet sich jeweils einem vorher gemeinsam festgelegten Thema. Es wird angestrebt, die Veranstaltung wechselnd in verschiedenen Kultureinrichtungen durchzuführen. Eingeladen wird durch den Beigeordneten für Kultur.

(M21) Ansprechpartner für die freie Szene - Kulturlotse

Beim Eigenbetrieb Kulturbetriebe wird wieder ein fester Ansprechpartner für die freie Szene angesiedelt. Seine Aufgaben bestehen in der Information, Beratung, Hilfestellung bei der Fördermittelbeschaffung, Vernetzung mit der „Plattform für kulturelle Bildung im Land Brandenburg“ und der Vermittlung von Kooperationswünschen. Ebenfalls wird, um die Akteure der Freien Szenen beim Finden benötigter personaler Unterstützung für ausgewählte Projekte/Einrichtungen zu unterstützen, eine Kooperation mit der Agentur für Arbeit und anderen Stellen für Personalvermittlung angestrebt.

Die Bearbeitung der Anträge und die Entscheidungsvorbereitung für die städtische Freie Förderung und die Entscheidungsvorbereitung werden hier ebenfalls zugeordnet.

(M22) Bereitstellung von Atelier- und Proberäumen

Die Stadt strebt an, geeignete nicht genutzte eigene Immobilien im Hinblick für eine kostenfreie oder kostengünstige Nutzung durch Künstlerinnen und Künstler anzubieten. Hierzu wird eine Liste geeigneter Immobilien oder Räume erstellt. Auf Grund der begrenzten finanziellen Mittel wird es in der Regel bei den Nutzern liegen, die Immobilien oder Räume nutzungsfähig herzurichten, und zu halten und auf eigene Kosten den laufenden Betrieb zu sichern. Ausdrücklich erwünscht sind hier auch Kooperationen mit der Kreativwirtschaft und andere Vernetzungen (z.B. mit studentischen Initiativen).

(M23) Schaffung eines Zwischenfinanzierungsangebots für Projekte

In den vergangenen Jahren kam es immer wieder vor, dass sich die Stadt Frankfurt (Oder) in der vorläufigen Haushaltsführung befand. Gesetzlich geregelt ist dabei, dass im Bereich der freiwilligen Leistungen nur Mittel auszureichen sind, die im Vorjahr mittels Verträgen geschlossen wurden (z.B. Zuschüsse an Vereine).

Für die freie Szene und deren Projektfinanzierung hatte die vorläufige Haushaltsführung weitreichende Folgen. Die geplanten Projektmittel für die Mittel aus dem Produkt der Einzelprojektförderung konnten nicht freigegeben werden.

Das führte unter anderem dazu, dass die Vereine, die auch bei Dritten Mittel beantragt haben, diese ohne Zusage der Mittel seitens der Stadt nicht bekamen und die geplanten Projekte damit in Gefahr waren. Einige Projekte konnten daraufhin nicht durchgeführt werden.

Um in Zukunft das kulturelle Angebot der Stadt auch durch Förderung der freien Szene weiterhin zu bereichern, gilt es eine Form der Zwischenfinanzierung zu finden, die den Zeitraum bis zur endgültigen Finanzierung überbrückt.

Es wird daher angestrebt, aus den Mitteln für die freie Szene einen einmalig zu zahlenden Betrag an die Messe und Veranstaltungs GmbH zu überführen, der für die Zwischenfinanzierung zur Verfügung steht. Ein entsprechender Passus zu den Vergabebedingungen dieser Mittel wird in der neu aufzusetzenden Förderrichtlinie zu finden sein.

(M24) Nachfolgeprojekt „Brückenplatz“ etablieren

Die Stadt stellt auch in Zukunft mindestens einen geeigneten Platz als Freiraum für bürgerschaftliche Aktivitäten kostenlos und langfristig zur Verfügung. Die Aktivitäten sollen dabei selbstverständlich nicht auf künstlerische Inhalte beschränkt sein, sondern alle Ausdrucksformen umfassen. Die „Bespielung“ des Platzes muss im Wesentlichen selbstorganisatorisch erfolgen.

8.5. Sonstige Maßnahmen

(M25) Nutzung und ständige Aktualisierung der zur Bewerbung und Bekanntgabe von Veranstaltungen gängigen Medien

Für die Bewerbung kultureller Veranstaltungen und Veranstaltungsorte, stehen eine Vielzahl medialer Möglichkeiten zur Verfügung. Durch die Messe und Veranstaltungs GmbH, Abteilung Stadtmarketing, wurde ein virtueller Veranstaltungskalender konzipiert, der es den Einrichtungen ermöglicht, ihre geplanten Veranstaltungen hier publik zu machen. Dieser ist auf der Stadthomepage zu finden. Um möglichst allen Einrichtungen den Zugang zu diesem Kalender auch vor dem technischen Hintergrund zu ermöglichen ist es wichtig, diesen regelmäßig zu aktualisieren und ihn auf ein technisches Niveau hin zu entwickeln, so dass die Teilhabe für alle Einrichtungen gewährleistet ist. Zudem ermöglicht er den Kultureinrichtungen, bei aktueller Einpflegung geplanter Veranstaltungen, Überschneidungen zu vermeiden bzw. thematisch aufeinander abzustimmen.

Ebenso verhält es sich mit den Inhalten der Kulturseiten auf der städtischen Homepage. Diese erheben den Anspruch auf Aktualität und Vollständigkeit, was eine umfassende Darstellung und Nennung der Kultureinrichtungen beinhaltet. Diese Maßnahme ermöglicht es, möglichst viele Kulturinteressierte regional und überregional auf das städtische Kulturangebot aufmerksam zu machen, sie dafür zu begeistern und als Nutzer zu binden.

(M26) Gemeinsames Ticketing und Verkauf werbewirksamer Kulturprodukte als Bestandteil des Stadtmarketings

Ticketing:

Durch einen einheitlichen Ticketverkauf, der für alle Kulturveranstaltungen der Stadt eingerichtet ist, ergeben sich Vorteile sowohl für die Besucher, als auch für die Veranstaltungshäuser. Der Besucher kann sofort erkennen, ob es für bestimmte Veranstaltungen noch Karten gibt, kann diese Tickets online erwerben und sich diese gegebenenfalls auch nach Haus schicken lassen. Ein weiterer Vorteil ist die einheitliche Bewerbung von Veranstaltungen.

Die Einrichtungen selbst können mit einem solchen System jederzeit aktuell ihre Verkaufszahlen einsehen und somit auch ihre Kostenplanung kontrollieren.

Verkauf werbewirksamer Kulturprodukte:

Bereits seit vielen Jahren gehört es zu den Standards kultureller Einrichtungen, national und international, dass in den Veranstaltungshäusern direkt auf Produkte zugegriffen werden kann, die von den Häusern produziert werden und eine Erinnerung an ein herausragendes Konzert oder einen Theaterabend darstellen. Sie sind damit auch ein werbewirksames Instrument für die Häuser. Hier spielt der sogenannte Transfergedanke eine Rolle. In der Veranstaltung erlebtes, gesehenes, gefühltes, wird mit Hilfe der zu kaufenden Produkte in den Alltag übernommen. Der positive Effekt gilt sowohl für die Besucher, als auch die Veranstaltungshäuser.

Auch Frankfurt (Oder) hat mit seinem breiten Kulturangebot viel, was es seinen Besuchern bieten und mitgeben kann. Dafür gilt es Produkte zu entwickeln, auf die in den Einrichtungen jederzeit zugegriffen werden kann.

Die Maßnahme bleibt angesiedelt in der Messe- und Veranstaltungs GmbH, Abteilung Marketing und Tourismus. Es ist politischer Wille, insbesondere der Freien Szene die Eingliederung in das einheitliche Ticketsystem zu bevorzugen, möglichst kostenfreien Bedingungen zu gewährleisten.

(M27) Einführung eines Systems Selbstausleihe (RFID) in der Stadt- und Regionalbibliothek

RFID steht für eine Technik die es jedem Bibliotheksnutzer ermöglicht, Medien selbständig auszuleihen und zurück zu geben. Der Vorteil gegenüber der derzeitigen Handhabung, ist neben einer Verringerung des Arbeitseinsatzes der Bibliotheksmitarbeiter auch eine Verkürzung der Wartezeiten an der Medienausgabe.

(M28) Überarbeitung der Richtlinie Projektförderung und dabei Abgrenzung des Uniprojektes als separate Auszahlung

Im Zuge der Verantwortungsübertragung für die Förderung von Projekten der freien Szene vom Kultureigenbetrieb an den Kulturbeigeordneten wurde 2012 eine neue Richtlinie zur Förderung der Projekte durch die Stadtverordneten beschlossen.

Seit dem werden die Mittel für die freie Szene nach Beratung im Kulturausschuss durch das Dezernat II ausgereicht. Die Prüfung der rechtmäßigen Vergabe im Jahr 2015 durch das Rechnungsprüfungsamt hat ergeben, dass es in der Vergangenheit auch auf Grund vorläufiger Haushaltsführung nötig wurde, die in der Richtlinie festgelegten Vorgaben flexibel zu handhaben. Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt war insofern sehr hilfreich, als dass auch rechtlich fundierte Anregungen zur Überarbeitung der Richtlinie im abschließenden Prüfbericht enthalten waren. Diese werden in der neuen Richtlinie Einzug finden.

In diesem Zusammenhang wird daran gearbeitet, für die Förderung des Kooperationsprojektes von Universität und Stadt, was in einem 2-semesterigen Seminar an der Universität Viadrina erarbeitet wird, eine separate Regelung zu formulieren. Derartige Kooperationsprojekte sind für die Stadt Frankfurt (Oder) wichtig und es gilt diese zu unterstützen und deren Finanzierung sicherzustellen.

8.6. Weitere Ideen:

Im Folgenden sind weitere Ideen stichpunktartig zusammengefasst. Diese sind im Laufe des Prozesses von den einzelnen Kulturschaffenden und Einrichtungen vorgetragen worden. Sie können mögliche Themen für die zukünftigen Zusammenkünfte im Rahmen des Kulturfrühstücks, aber auch des Kulturausschusses sein:

- Etablierung eines festen, regelmäßigen „Kooperations-Festtages“ zu verschiedenen Themen (spartenübergreifend)
- Eine gemeinsame Datenbank zum Austausch der Kulturschaffenden untereinander
- Förderung von Ansätzen für zusätzliche private Finanzierungen und ehrenamtliches Engagement
- „Echtes“ Kulturmarketing
- Informationen und Nutzung von Bildungsgutscheinen
- Ein gemeinsam von allen Kulturaktoren betriebener Veranstaltungsort mit zentraler Ansprechperson

Anlage 1 – Bericht zur Umsetzung des Kulturentwicklungsplans 2011-2015

Anlage 2 – Abschlussbericht Phase 1 zur Begleitung des Prozesses zur Erarbeitung der Kulturentwicklungsplanung der Stadt Frankfurt (Oder) 2016-2020

Anlage 3 – Zwischenbericht über die Prüfung von Varianten zur Kulturstruktur der Stadt Frankfurt (Oder) in Vorbereitung auf den Kulturentwicklungsplan 2016